Karl-Reinhart Trauner

ZUR GRÜNDUNGSGESCHICHTE DES EVANGELISCHEN THEOLOGENHEIMES IN WIEN



Vikar
Mag. Karl-Reinhart Trauner
A-1170 Wien, Haslingergasse 7 B
A-7122 Gols, Untere Hauptstraße 120

Gols, im März 1994

ZUR GRÜNDUNGSGESCHICHTE DES EVANGELISCHEN THEOLOGENHEIMES IN WIEN

Inhaltsübersicht

Abkürzungen: AuG = Amt und Gemeinde; AVA/ÖStA = Allgemeines Verwaltungsarchiv des Österreichischen Staatsarchives; EvB-Ö = Evangelischer Bund in Österreich; OKR = Oberkirchenrat; Österr.Protest. = Der österreichische Protestant; StTKGG = Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte; Ver.Bl. = Evangelisches Vereinsblatt für Oberösterreich;

§ 1. Vorbemerkungen

Der vorliegende Aufsatz ist eine Überarbeitung eines Konzeptes für ein Referat, das im Rahmen der fakultätsgeschichtlichen Arbeitsgemeinschaft bei Univ.-Doz. Dr. Karl W. *Schwarz* vom Kirchenrechtlichen Institut der Evangelisch-Theologischen Fakultät an der Alma Mater Rudolfina im Sommersemester 1993 gehalten wurde.

Die an die Gründungsgeschichte des Wiener Theologenheimes in den Jahren 1901 bis 1913, dem Jahre der Eingliederung des Hauses als landeskirchliche Anstalt in die Evangelische Kirche Österreichs, herangetragene Fragestellung ist hauptsächlich eine doppelschichtige:

a.) Wie ragierte die Evangelische Kirche auf die v.a. durch den - auch an der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Wien - massiv aufkommenden Nationalismus geänderte politisch-gesellschaftliche Lage in der ausgehenden Habsburgermonarchie?

b.) Welche Form weist die Reaktion der Kirche auf; und: wie gestaltet man die enge Verbindung zu den reichsdeutschen Landeskirchen und ihren Institutionen wie dem Evangelischen Bund oder dem Gustav-Adolf-Verein in Leipzig, die die finanzielle Hauptlast beim Aufbau des Theologenheimes angesichts der traurigen Finanzlage der österreichischen Landeskirche trugen.

Durch diese enge Verbindung der Evangelischen Kirche in Österreich mit den reichsdeutschen Kirchen lief sie doch stets Gefahr, das Stigma aufgedrückt zu bekommen, deutschnationale Tendenzen im Zeitalter der politischen Spannungen, verschärft durch die Los-von-Rom-Bewegung eines alldeutschen Georg Ritter *von Schönerer*, zu verfolgen. Dies wog umso schwerer, als ja die Kirchenleitung eine k.k. Behörde war. Spannungen und Interessenskonflikte konnten da nicht ausbleiben.

Die Quellen- und Literaturlage ist dabei für die betreffende Zeit, also die Jahre 1900 bis 1913, keineswegs befriedigend: Es gibt kein Archiv des Theologenheimes, 1983 wurde zum 70jährigen Bestandsjubiläum in der Blumengasse vom damaligen Inspektor Ernst *Hofhansl*, von dem auch gemeinsam mit H. *Krimm* im Kalender Glaube und Heimat 1991 ein Aufsatz vornehmlich über die Zwischenkriegszeit stammt, eine kleine Dokumentation gestaltet, die am Gang des Dachgeschosses noch immer zu besichtigen ist.

Das Archiv des Kirchenamtes in Wien, von Frau *Stangl* sorgsam betreut, enthält einige Schreiben über das Theologenheim, die in den Aufsatz auch Eingang gefunden haben.

Das ministerielle Vereinsregister im AVA des ÖStA weist keinerlei Eintragungen zu den verschiedenen Vereinen auf, die sonstigen Unterlagen des Vereinsregisters - ob sie nun Wissenswertes enthalten oder nicht - sind nicht zugänglich.

Die Protokolle der Generalsynoden und die Berichte des OKR an die Generalsynoden stellen den Gang der Entwickelung mit einigen Lücken doch recht gut dar; ebenso werden durch die Verordnungen des OKR die offiziellen Berichte weitgehend abgedeckt.

Unterlagen über den Verein zur Errichtung und Erhaltung eines evangelischen Theologenheimes in Wien, der von der Jahreswende 1900/01 bis 1913 Bestand hatte, finden sich nur unvollständig im Kirchenamtsarchiv, die Berichte des Vereines zur Förderung des Theologenheimes (ab 1914) finden sich in der Bibliothek der Evangelischen Fakultät Wien.

Außerdem finden sich in verschiedenen zeitgenössischen Nachrichtenblättern zum Teil recht ausführliche Berichterstattungen über verschiedene Eckpunkte der Geschichte des Hauses, denen es aber am Hineinstellen in einen größeren Zusammenhang gebricht.

In den einzelnen Darstellungen der Geschichte des österreichischen Protestantismus finden sich ab und an Bemerkungen, die aber nur Schlaglichter werfen. Allein G. *Loesche*, der persönlich-biographisch eng mit dem Theologenheim verbunden war, beschäftigt sich näher, wenngleich auch nicht erschöpfend, mit seiner Entwicklung und stellt sie in einen größeren historischen Rahmen.

Es mag hier also der Aufbau eines evangelischen Theologenheimes als ein Beispiel herangezogen sein, wie die Evangelische Kirche Österreichs in der schwierigen politischen und gesellschaftlichen Situation der ausgehenden Habsburgermonarchie an die an sie herangetragenen Problemstellungen in ihrer ganz speziellen und spezifischen Art und Weise herangegangen ist.

§ 2. Die Vorgeschichte

Die Gründung der Wiener Evangelisch-Theologischen Fakultät, recte: k.k. Protestantisch-Theologische Lehranstalt, erfolgte 1821 mit dem Ziel, die evangelischen Theologiestudenten vom nationalen und liberalen Geist der deutschen Fakultäten fernzuhalten.[1]

Die konkrete Idee zur Gründung formulierte *Franz I.* im Jahre 1819 unter großem politischen Druck; die Situation war brisant geworden, die Karlsbader Beschlüsse mit ihrem Verbot, an ausländischen Universitäten zu studieren, zeichneten sich ab.[2]

In seinem Schreiben vom 7. August 1819 drängte *Franz* auf möglichste Beschleunigung in der Angelegenheit "mit Beseitigung all dessen, was nicht wesentlich zur Sache gehört, wie z.B. die Frage wegen der Errichtung von Stipendien oder eines Alumnäums, wegen der Beschaffenheit der Freytische und Stipendien, welche die protestantischen Zöglinge im Ausland hatten (...)".[3]

Politik war wichtiger als das Fortkommen der Studenten! Damit war die Frage nach einem Alumnäum, einem Convict oder Studentenheim "vorläufig" vom Tisch; für die nächsten gut fünfundsechzig Jahre.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts waren die evangelischen Theologiestudenten - wie es damals auch an anderen Fakultäten üblich war - zwar in Privatunterkünften untergebracht, die sich aber alle in einem Viertel nahe dem Standort der Fakultät befanden. Die meisten der evangelischen Theologen im ausgehenden Vormärz fanden ihr Quartier dabei in der Alservorstadt.[4]

Diese Situation schien aber offenbar ungenügend, denn am Ende des Jahrhunderts verdichten sich die Anstrengungen, eine Herberge für Studierende der Theologie in Wien zu finden.

Interessanterweise geht die Initiative dafür von der Helvetischen Kirche und hier v.a. von ihrem Oberkirchenrat Dr. Ch. Alphonse *Witz*[5] aus: Nachdem er schon 1885 und 1888 erste Anregungen zu

---

[1] **Überblicksliteratur zur Fakultätsgeschichte** (in Auswahl): Gustav *Frank*, Die k.k. evang.-theol. Fakultät in Wien, Wien 1871; Wilhelm *Kühnert*, Die evang.-theol. Fakultät, in: Saat 19/8. 10. 1978, 8f.; 20/ 22. 10. 1978, 8f.; Michael *Taufrath* (Hg.), Kurze Nachrichten über die k.k. evang.-theol. Fakultät in Wien nebst Biographien ihrer ehemaligen Direktoren und bisherigen Professoren sowie Verzeichniss aller bis jetzt an ihr immatrikulierten Studirenden, Wien 2.1871; Fritz *Wilke*, Die evang.-theol. Fakultät in Wien im Zusammenhang ihrer geschichtlichen Voraussetzungen, Wien-Breslau 1921; ders., Die Hundertjahrfeier der evang.-theol. Fakultät in Wien, Wien-Breslau 1923; ders., Die evang.-theol. Fakultät, in: Die Universität Wien, 16-21; ders., Zur Geschichte der evang.-theol. Fakultät, in: AuG 7+8/1947, 101-104; 9/1947, 124-128;

[2] vgl. dazu Karl-Reinhart *Trauner*, "Wird durch die akademische Gesetzgebung nicht die Freiheit beschränkt?" Die Metternich 'sche Repressionspolitik an den Universitäten am Beispiel der Gründung der "k.k. Protestantisch-Theologischen Lehranstalt in Wien" (= Wiener Fliegende Blätter, Sondernummer 1/94. Für R. *Jung*)

[3] vgl. Georg *Sauer*, Die Erstbesetzung der biblischen Lehrstühle an der neugegründeten Protestantisch-Theologischen Lehranstalt in Wien, in: A. *Raddatz*/ K. *Lüthi* (HHg.), Evangelischer Glaube und Geschichte. FS für Gr. *Mecenseffy* zum 85. Geburtstag (= Die aktuelle Reihe 26), Wien 1984, 163-190; hier: nach 165f.

[4] K(arl) *Lumnitzer*, Über die Anfänge burschenschaftlicher Bewegung in Wien, in: Die Wartburg. Zeitschrift für den ostmärkischen Burschenschafter 3/März 1904, 33-35, 33. Die Fakultät befand sich im ausgehenden Vormärz im Fürst Palmschen Haus in der Vorderen Schenkenstraße (jetzt: Bankgasse), vgl. Karl *Schwarz*, Die Wiener Protestantisch-theologische Lehranstalt im Frühjahr 1848, in: AuG 9/Sept. 1983, 87-91, 87

[5] *Witz* war im Aufbau neuer Organisationen überaus tätig; so gründete er bspw. 1896 gemeinsam mit Pfr. Dr. Paul *von Zimmermann* in Wien eine Diakonissenanstalt, der 1909 ein Krankenhaus angeschlossen wurde. Vgl. Gustav *Reingrabner*, Protestanten in Österreich. Geschichte und Dokumentation, Wien-Köln-Graz 1981, 243; vgl. auch Hans *Jaquemar*, Innere

einem Studienstift gegeben hatte, beschloß die IX. Wiener Superintendentialversammlung H.B. die Gründung "eines unter die Leitung eines Studiendirectors zu stellenden Convicts für die Studirenden H. u. A.B. der k.k. evangelisch-theologischen Facultät in Wien".[6]

Der Oberkirchenrat richtet daraufhin im Oktober 1889 an das Präsidium der Generalsynode A.B. (1889) das Ersuchen, diesem Ansinnen "prinzipiell" zuzustimmen. Der gedruckte Verlauf der V. (I.) Generalsynode A.B. (1889) betont dieses "prinzipiell" deshalb, "weil jener Beschluß der Wiener Superintendentialversammlung H.B. dem k.k. evangelischen Oberkirchenrath erst so spät vorgelegt wurde, daß von demselben vor dem Zusammentritt der Synoden keinerlei Erhebungen oder Verhandlungen mehr eingeleitet werden konnten"[7].

Nach regen Diskussionen um das Wesen eines solchen Convicts[8] beschlossen aber dennoch beide Generalsynoden auf Antrag des Schulausschusses einhellig die Errichtung eines solchen[9]; außerdem wurde der organisatorische Rahmen abgesteckt:

> "1. Das Convict wird in den Schutz der Wiener Presbyterien A. und H.B. gestellt;
>
> 2. dieses Convict ist durch den k.k. Oberkirchenrath der Regierung zur Unterstützung aus Staatsmitteln zu empfehlen."[10]

Der zweite angeführte Punkt schneidet dabei das Hauptproblem bei der Errichtung eines solchen Convicts an: der eklatante Mangel an Geld. Daneben traten zahlreiche nicht vorhergesehene Probleme auf: Schon bei der V. (I.) Generalsynode (1889) waren inhaltliche Fragen nach dem Ziel und Zweck einer solchen Einrichtung aufgetreten, und das Professoren-Collegium der Fakultät äußerte sich kritisch der angestrebten Durchführung gegenüber. "(...) Auch (...) die von dem k.k. Oberkirchenrathe (...) eingeholten Gutachten der Superintendenturen (gingen) in ihren Ansichten über diesen Gegenstand vielfach auseinander (...) und die beiden Wiener Gemeinden, auf deren Opferfreudigkeit bei der Errichtung des Studienstiftes in erster Reihe gezählt worden war, (erklärten) wenigstens dermalen nicht in der Lage zu sein (...), die Angelegenheit finanziell zu fördern (...)"[11] - Hauptproblem war also eindeutig das Geld, das man nicht aufbringen konnte.

Der gemeinschaftliche Ausschuß der VI. Generalsynoden (1895) wandelte deshalb den Plan, ein Convict zu gründen, dahingehend ab, daß statt eines Convictes nun ein Studentenheim gegründet werden sollte, was auch den Vorstellungen der Fakultät entsprach. Der diesbezügliche Antrag "von Prof. Dr. *Loesche* im Sinne des vom Professoren-Collegium der Facultät (Bericht des k.k. Oberkirchenrathes an die VI. Generalsynode, Seite 25 und 26) empfohlenen 'Studentenheims', welches statt des ursprünglich beabsichtigten 'Convictes' zu errichten wäre, (wurde) dringend befürwortet, worauf der Antrag von der Generalsynode zum Beschluß erhoben wurde"[12].

Ein weiterer Antrag des gemeinschaftlichen Ausschusses: "Die hochwürdige Synode wolle die Convictsache dem k.k. Oberkirchenrathe zur weiteren Förderung empfehlen"[13] wurde dann von der treibenden Kraft in dieser Causa, Dr. *Witz*, vor die VI. Generalsynode H.B. (1895) gebracht. Daß die Zustimmung keine ungeteilte war und die Widerstände gegen ein Theologenheim durchaus vorhanden

---

Mission. Das Werden und Wirken der organisierten christlichen Liebestätigkeit in der Evangelischen Kirche Österreichs, Wien 1951, 114-118

[6] nach: Die fünfte ordentliche und erste außerordentliche Generalsynode der evangelischen Kirche Augsb. Bekenntnisses (...), dargestellt von (...) Dr. Theodor *Haase*, Wien 1893, 119

[7] alle Zitate in: V. (I.) Generalsynode A.B., a.a.O. 119

[8] s.u.

[9] vgl. V. (I.) Generalsynode A.B., a.a.O. 121

[10] ebd. 122

[11] Die sechste ordentliche Generalsynode der evangelische Kirche Augsb. Bekenntnisses (...), dargestellt von (...) Dr. Theodor *Haase*, Wien 1898, 79

[12] ebd. 80. Schon hier zeichnet sich der Gegensatz zwischen dem Modell eines streng geführten Convictes und eines offenen Studentenheimes ohne Kontrolle ab!

[13] Die sechste Generalsynode der evangelischen Kirche Helvet. Bekenntnisses (...), dargestellt von J. E. *Szalatnay* (...), Wien 1899, 55; vgl. VI. Generalsynode A.B., a.a.O. 79

waren, mag man daran ersehen, daß trotz der Unterstützung des populären *Witz* der Antrag mit nur fünfzehn gegen acht Stimmen angenommen wurde.[14]

Den Synodalbeschlüssen entsprechend beschäftigte sich der Oberkirchenrat bis zu den nächsten Generalsynoden mit der Angelegenheit und faßte die Ergebnisse in acht Punkten in seinem Bericht an die nächsten Generalsynoden (1901) zusammen:

> "**I.** Für Studierende an der k.k. evang.-theol. Facultät in Wien wird ein Studentenheim gegründet.
>
> **II.** Das Studentenheim soll eine vom Geiste des Evangeliums durchwaltete Stätte sein, wo unbemittelte Studierende
>
> 1. unentgeltliche Wohnung und vorläufig theilweise Verpflegung,
> 2. brüderliche Hausgemeinschaft,
> 3. Muße und Anregung zu ihren wissenschaftlichen Studien und
> 4. Förderung des christlichen Charakters in Gesinnung und Lebensführung finden.
>
> Es ist demnach berufen, die theologischen Studien zu erleichtern, die Studierenden vor den Gefahren der Großstadt zu bewahren und den nationalen und confessionellen Frieden zu fördern.
>
> **III.** Es bleibt unter allen Umständen der freien Entschließung eines jeden Studierenden an der evang.-theol. Facultät überlassen, um Aufnahme in das Studentenheim anzusuchen.
>
> **IV.** Die Einrichtung der Anstalt und die Oberaufsicht über dieselbe steht einem Vorstande zu. Insbesondere gehört zu seinem Wirkungskreise:
>
> 1. die Sorge für die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Anstalt,
> 2. die Feststellung der Hausordnung,
> 3. die Disciplinargewalt,
> 4. die Wahl des Leiters der Anstalt und die nähere Festsetzung seines Wirkungskreises,
> 5. die Vertretung nach außen.
>
> Der Vorstand besteht aus zwei Abgeordneten der evang.-theolog. Facultät und je einem vom Oberkirchenrathe zu ernennenden Mitgliede der evang. Kirche A.B. und H.B.; diese Vorstandsmitglieder sind berechtigt, ein fünftes Mitglied zu cooptieren. Der Vorstand wählt einen Obmann.
>
> **V.** Dem Leiter der Anstalt, welcher dem Vorstande verantwortlich ist, liegt ob:
>
> 1. die unmittelbare Aufsicht und Leitung der Anstalt,
> 2. die Aufnahme der Studierenden,
> 3. die jährliche Berichterstattung und Rechnungslegung an den Oberkirchenrath im Wege des Vorstandes.
>
> **VI.** Die Mittel zur Gründung, beziehungsweise Erhaltung des Studentenheimes hofft man zu erlangen
>
> 1. von dem Staate,
> 2. von der Gustav Adolf-Stiftung und anderen Vereinen,
> 3. von den evang. Kirchengemeinden A. und H.B.,
> 4. durch Geschenke und Vermächtnisse.
>
> **VII.** Aufnahmen in die Anstalt gegen ein vom Vorstande festzustellendes Entgelt sind nicht ausgeschlossen.
>
> **VIII.** Sobald für das Studentenheim ein entsprechendes Capital gewidmet sein sollte, ist vom Vorstande im Einverständnisse mit dem Oberkirchenrathe ein Stiftbrief zu errichten."[15]

---

[14] vgl. VI. Generalsynode H.B., a.a.O. 55

[15] Bericht an die (...) siebente Generalsynode des Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses, erstattet vom k.k. evangelischen Oberkirchenrathe A. und H.B., Wien 1901, 20f.

Die Reaktionen auf diese Ergebnisse sind durchwegs positiv: "Das Dekanat (...) meldete (...) die volle Zustimmung des Professorenkollegiums", und auch "die Äußerungen der Superintendenturen lauten im ganzen zustimmend"[16].

Treibende Kraft scheint aber noch nicht der Oberkirchenrat selbst gewesen zu sein, sondern die Initiative wurde von einzelnen Personen und Interessengruppen getragen; allen voran durch den Reformierten *Witz-Oberlin.*

Die Finanzierung des Studentenheimes sollte dabei nicht mehr von den Wiener Gemeinden getragen werden, sondern auf vielfältigen Gaben basieren:

Ein Verein sollte gegründet werden, der einen Kaiserjubiläumsfond initiieren sollte. Der österreichische Hauptverein der Gustav Adolf-Stiftung erklärte sich außerdem bereit, einen wichtigen Posten dieses Fonds zu übernehmen.

Die Motivation zur Gründung eines Vereins darf dabei in vierfacher Weise genannt werden. Einerseits sind eminent praktische Gründe anzuführen; ein Verein ist deutlich leichter und flexibler führbar in Zeiten, in denen man auf Grund der schwierigen politischen Lage schnell reagieren mußte, gleichzeitig war damit Aufbau des Projektes, dessen Zukunft zu Beginn alles andere als gesichert erschien, nicht eine Initiative der offiziellen Kirche, sondern offiziell die von Privatpersonen. Auch hier konnte die Kirche sich aus der Materie heraushalten. Die durchaus kirchlich eingebundenen Gründungsväter des Heimes hatten diese Vorzüge einer gesunden Distanz zur Amtskirche sicherlich auch im Blickfeld, und ihr Interesse einer kirchlichen Unabhängigkeit traf sich mit dem der Kirche, sich aus diesen unsicheren Anfängen herauszuhalten. Festgestellt werden muß aber deutlich, daß von allen Seiten als Ziel sehr wohl die Eingliederung des Heimes in die Kirche als s.g. landeskirchliche Anstalt ins Auge gefaßt war, aber erst in dem Augenblick, in dem dem Heim eine erfolgversprechende Zukunft gesichert war.

Dazu kamen handfeste rechtlich-politische Gründe. Der Oberkirchenrat als politische Behörde hatte rein rechtlich keine Möglichkeit, aus dem Ausland, in dem Falle also dem Deutschen Reich, Gelder für quasistaatliche Einrichtungen, denn als landeskirchliche Anstalt unter der k.k. Behörde Oberkirchenrat war das Theologenheim nichts anderes, zu verwenden. Abgesehen davon hätte ein solcher Akt als politisch äußerst brisant eingestuft werden müssen. Als Verein war man von diesen Sorgen verschont und konnte unabhängig agieren.[17]

Der Verein wie auch das Studentenheim selbst sollten dabei möglichst schnell gegründet werden. "In Erwägung dessen, daß die möglichst baldige Errichtung des Studentenheims dringend notwendig ist, für diese Anstalt leichter Gaben und Geschenke hereingebracht werden können, wenn sie bereits ins Leben getreten ist, (...) habe der Vorstand des österreichischen Hauptvereins der Gustav Adolf-Stiftung beschlossen, daß noch in diesem Jahre das Studentenheim errichtet werde, und habe er ein Actionscomité gewählt, welches zur Durchführung des erwähnten Zweckes einen Verein zu bilden hat."[18] Gedacht wurde dabei an das Jahr 1900.

Und schon damals plante man, daß "wenn das Studentenheim jene finanzielle Grundlage haben wird, welche die weitere Erhaltung desselben sicher verbürgt"[19], es der Landeskirche übergeben werde.[20]

---

[16] ebd. 22

[17] Die Gründung eines Vereines als Vorfeldorganisation war - damals - allgemein übliche Praxis und das dadurch initiierte evangelische Leben gewaltig: Abgesehen von den andersgearteten rechtlichen Möglichkeiten konnte man in den - im Gegensatz zur Kirche nicht durch eine staatliche Behörde, dem Oberkirchenrat, geführten - selbständigen Vereinen ungebundener und flexibler arbeiten. Eine Zusammenfassung des Vereinsgesetzes - VerG v. 15. Nov. 1867, RGBl. 134 - bietet u.v.a.: Österreichische Bürgerkunde. Handbuch der Staats- und Rechtskunde in ihren Beziehungen zum öffentlichen Leben, 2 Bde., Wien o.J. (1909?), I 469-474; die Rechtstexte faßt strenger zusammen: Bruno *Schultz*, Hilfsbuch zur Einführung in die Praxis der österreichischen politischen Verwaltung, 2 Bde., Wien 2. 1913, I 209-226.

[18] Bericht an die VII. Generalsynode, a.a.O. 22f.

[19] ebd. 23

[20] vgl. auch: Vierter Jahresbericht des Vereines zur Errichtung und Erhaltung eines evangelischen Theologenheims in Wien über das Vereinsjahr 1904, Wien 1905, 3

"Unterm 2. Januar 1901 theilt (...) das Gründungscomité[21] dem Oberkirchenrathe ein Exemplar der Statuten[22] des in gesetzmäßiger Weise gegründeten 'Vereins zur Errichtung und Erhaltung eines evang. Theologenheims in Wien' mit (...)."[23]

§ 3. Das Theologenheim zwischen Nationalismus und Konfessionalismus. Die Erwartungen an das Haus

Immer wieder wird bei den Synoden die unbefriedigende Lage auf dem Gebiet des geistlichen Standes bemängelt. Noch 1901 muß der Oberkirchenrat der VII. Generalsynode (1901) berichten, daß "(sich) der Mangel an Predigtamtscandidaten (...) jetzt schon fühlbar (macht), und wenn auch die wohlhabenderen Gemeinden noch immer leicht Prediger bekommen, für die ärmeren Gemeinden werden bald gar keine Theologen mehr zu haben sein, so lange die Pfarrer vor die Wahl gestellt sein werden, entweder mit ihren Familien zu hungern oder zu betteln"[24].

Die Evangelisch-Theologische Fakultät wurde zwar "in den letzten Jahren", wie auf der V. (I.) Generalsynode A.B. (1889) besprochen wurde, von durchschnittlich zweiundvierzig Studenten frequentiert[25]; die meisten Theologen stammten aber aus armen Familien und müßten, wenn sie nicht durch Stipendien und sonstige Beneficien unterstützt würden, während ihrer Studien zugleich die Mittel für ihren Unterhalt dazuverdienen, "was in den seltensten Fällen ohne schwere Beeinträchtigung des Studienzweckes geschieht"[26].

Hand in Hand damit war eine Reduzierung von fünfzehn auf zehn Staatsstipendien schon per 1878 gegangen, auch wenn eine Erhöhung derselben staatlicherseits in Aussicht gestellt wurde.[27]

Diese materielle Not, die sich auf die Lage der Kirche äußerst negativ auswirkte, zwang zu entgegenwirkenden Maßnahmen.

Denn: In der materiellen Not "liegt eine der Hauptursachen des bedauerlichen Mangels an geistlichen Kräften in Österreich. Um denselben zu beheben, werden mancherlei Anstrengungen gemacht. So hat auch die theologische Facultät in Wien einen Aufruf zum Studium der Theologie ausgehen lassen, in welchem zur Wahl dieses Studiums unter anderem durch den Hinweis darauf ermuntert wird, daß die Studenten der Theologie erhebliche Unterstützungen erhalten und sogar ganz Unbemittelten das Studium ermöglicht wird."[28] Die Zielsetzung scheint klar.[29]

---

[21] Dem Gründungscomité gehörten an: Dr. Witz, Dr. Schur, Dr. v. Säät, Dr. Loesche, Dr. Feine. Nach: VerBl. 2/1901, 19

[22] Eine Zusammenfassung der Statuten: s. Anh. I, vgl. auch - für die §§ 1-5 -: Vierter Jahresbericht, a.a.O. 21f.

[23] Bericht an die VII. Generalsynode, a.a.O. 23

[24] ebd, 113

[25] vgl. ebd. 118

[26] ebd. 119

[27] Was aber offenbar den Anlaß dazu gab, diesen Sachverhalt unter der - wohl unberechtigten - optimistischen Überschrift: "Vermehrung der Staatsstipendien für Studierende der evangelisch-theologischen Fakultät" abzuhandeln. Vgl. ebd. 118f.

[28] ebd. 114

[29] Auch außerhalb Wiens und in anderen Bereichen wurden ähnliche Anstrengungen gemacht. "Wurde in Wien für die unbemittelten Theologiestudenten ein 'Theologenheim' gegründet, so befand sich das 'Kandidatenhaus' in Bielitz" in dem für die österreichische Kirche bedeutenden Österreichisch-Schlesien. Peter F. *Barton*, Evangelisch in Österreich. Ein Überblick über die Geschichte der Evangelischen in Österreich (= StTKGG, II. Reihe, XI), Wien-Köln-Graz 1987, 150.

Das Kandidatenhaus in Bielitz diente zur "unmittelbaren, letzten praktischen Vorbereitung für das Kirchenamt, namentlich mit Rücksicht auf die heimischen Aufgaben und Verhältnisse" und wurde schon am 1. Oktober 1888 eröffnet. Vgl. Georg *Loesche*, Geschichte des Protestantismus im vormaligen und im neuen Österreich, Wien-Leipzig 3.1930, 620; vgl. auch die entsprechenden Tagesordnungspunkte auf den Generalsynoden, die sich immer wieder mit dem Bielitzer Kandidatenhaus beschäftigen. Die Hausordnung des Kandidatenhauses in Bielitz: s. VI. Generalsynode A.B., a.a.O., Beil VII, 159-163

Gegen eine Gründung eines Convictes, Stiftes oder Heimes zur Unterstützung der Studenten wurden aber alsobald Bedenken angemeldet. Ängste wurden ausgesprochen, daß die Studenten gezwungen würden, in ein Convict einzutreten. "Die Studirenden der k.k. evangelisch-theologischen Facultät sind gleichberechtigt mit denen der k.k. Universitäten des Reiches. (...) (Es) könnte und müßte (...) als eine Beschränkung der akademischen Freiheit erscheinen, wenn auf die Studirenden der evangelisch-theologischen Facultät irgend welcher Zwang ausgeübt würde, in ein Convict einzutreten, worin sie in Abgeschlossenheit vom Weltleben beisammen wohnen und unter der Leitung eines Studiendirectors, also in einer bestimmten Richtung, den theologischen Studien obliegen müßten. Die Universitätsjahre sind nicht bloß dazu da, daß die Studirenden sich die für eine ersprießliche Thätigkeit in dem gewählten zukünftigen Berufe erforderlichen Kenntnisse erwerben sollen, sondern auch dazu, damit die jungen Leute ihren Charakter ausbilden und festigen. Letzteres kann aber nur in Contact mit der Welt, im selbstbewußten Kampfe mit den Gefahren, welche der Sittlichkeit junger Männer drohen, in stetem selbständigen Widerstand gegen Verführung und Versuchung geschehen."[30]

Diese erfreulich weltoffene Position ist allerdings gepaart mit kleingeistiger biedermeierlicher Furcht: "Andererseits ist freilich nicht zu verkennen, daß die Studirenden nirgends so großen und vielfachen sittlichen Gefahren ausgesetzt sind, als in der opulenten und luxuriösen Reichshauptstadt."[31]

Wesentlich realistischer und zutreffender ist das andere Argument für ein "geschlossenes" Convict: In der "aus Vertretern der verschiedenartigsten Nationalitäten und Elemente zusammengesetzten Studentenschaft der k.k. Wiener Universität (sind) Strömungen zu Tage getreten und mehr oder weniger zur Geltung getreten (...), welche dem evangelischen Geiste der Liebe und Duldung widerstreben. Eben deshalb erscheint es in der That nothwendig und wünschenswerth, daß den Studirenden der evangelisch-theologischen Facultät eine Anstalt offen stehe, worin sie nach Befinden zeitweilig oder dauernd Wohnung und Kost finden, ihren Studien ungestört obliegen und sich mit einem erfahrenen und erprobten Theologen, welcher eine Vertrauensperson sowohl der evangelischen Facultät, als der evangelischen Kirche beider Bekenntnisse sein müßte, über ihren Studiengang berathen und moralische Unterstützung in allen Verhältnissen und Vorkommnissen ihres Lebens erhalten könnten."[32]

Den sich verschärfenden nationalen Gegensätzen auf der Universität[33] und auch auf der evangelischen Fakultät[34] soll also mit dem Theologenconvict auch ein Boden der christlichen Verständigung geboten werden.

---

[30] V.(I.) Generalsynode A.B., a.a.O. 120

[31] ebd. 121

[32] ebd.

[33] Einen Überblick über die nationalen Gegensätze auf den Universitäten der Habsburgermonarchie bietet u.v.a. Friedrich *Schulze*/Paul *Ssymank*, Das deutsche Studententum von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart 1931, München 4.1932 (ND Schernfeld 1991) im zweiten Teil die KKap. "3. IX. Das deutsche Studentenleben außerhalb des Deutschen Reiches (bis 1896)": 368-374, und: "3.XIV. Das deutsche Studententum außerhalb des Deutschen Reiches bis zum Ausbruch des Weltkrieges": 421-428; und besonders für den Wiener Boden Oskar *Scheuer*, Die geschichtliche Entwicklung des Deutschen Studententums, Wien-Leipzig 1910, Kap. "Allgemeine studentische Ereignisse und Kundgebungen": 359-411.

[34] Die universitären Strömungen, v.a. der Nationalismus, blieben auch nicht von der Evangelisch-Theologischen Fakultät fern: "Das Kollegium war theologisch und völkisch bunt gemischt; Ungarn, Slawen, Deutsche aus verschiedenen Herren Ländern, Klein- und Großdeutsche, Orthodoxe und Freisinnige, Rationalisten alten Schlages und Supranaturalisten, Positive, Modernpositive und Moderne. (...) Die Deutschen und Slawen schlossen sich landsmannschaftlich gegeneinander ab und mochten schließlich sogar sich nicht grüßen oder an demselben gastlichen Professorentische speisen. Die immer wilder werdenden völkischen Kämpfe im Parlament und an der Universität färbten auf dies Häuflein höchst unliebsam und sogar den Betrieb der Vorlesungen störend ab. Für die Nichtdeutschen war die Zumutung gewiß nicht gering und doch nicht zu ändern, sich in eine so schwere Wissenschaft, wie die Theologie, zu der noch die Erlernung des Hebräischen erforderlich war, in einer fremden, noch dazu verhaßten Sprache zu vertiefen (...)." (*Loesche*, a.a.O. 619f.)

Die nationalen Streitigkeiten an der Evangelisch-Theologischen Fakultät, namentlich jene um den slowakischen Professor für Praktische Theologie Johann *Szeberiny*, führten bspw. 1885 auch zur Gründung des Vereines deutscher evangelischer Theologen Wartburg. Vgl. Josef *Beck*, 50 Jahre Wartburg, Wien 1935, 12f. .

Interessanterweise wurde gerade das praktische Ordinariat "regelmäßig" mit einem Professor slawischer Nationalität besetzt, was "in einer bestimmten Unterrichtserfordernis seinen Grund hatte. Da nämlich die tschechischen und polnischen Studierenden daheim in ihrer Muttersprache zu predigen hatten, so mußten sie auch im praktisch-theologischen Seminar die Anleitung dazu in ihrer Muttersprache erhalten". (Fritz *Wilke*, Zur Geschichte der Evangelisch-theologischen Fakultät in Wien, in: AuG 7+8/1947, 101-104 u. 9/1947, 124-128, hier: 126)

Der Schulausschuß faßte diese Überlegungen in seinem Antrag, der einhellig von der V. (I.) Generalsynode A.B. (1889) angenommen wurde, nochmals zusammen. Das Convict hat zum Ziel:

1. a) Unterkunft und Beköstigung,
b) Rat und Belehrung bezüglich des Studienganges und des Lebenswandels,
c) eine Gemeinschaft der Gläubigen, i.e. eine Überwindung der nationalen und konfessionellen - in der Reihenfolge des Beschlusses - Gegensätze durch die erlebte Gemeinschaft im Glauben.[35]

Besonders letzterer Punkt ist, was schon angedeutet wurde, von besonderem Interesse. Das Theologenconvict sollte also zu einem "Integrationszentrum" der in Nationalität und Konfessionalität vielfältigen Kirche werden. Die Reihenfolge - zuerst Nationalität, dann erst Konfessionalität - machen die Prioritäten deutlich! An eine "ökumenische" Besetzung des Theologenheimes war dabei nicht gedacht.[36]

Noch zwei Bestimmungen für ein Convict werden im Antrag genannt:

2. Es müsse in der freien Entschließung eines jeden bleiben, das Convict zu besuchen; eine Bestimmung, die gegen ein Convict vorgebrachten Gründe aufnimmt. Und damit eng zusammenhängend

3. Keinem, der das Convict nicht besucht, dürften sich daraus an der Fakultät Nachteile ergeben.

Die Gründung eines Theologenconvicts bleibt trotzdem vorerst im Planungsstadium stecken - wohl wegen Geldmangels. In dieser Zeit beginnt aber ein Umdenken in der Causa hin zu einer "freiheitlichen Hausordnung".[37] Ab der Jahrhundertwende wurde der Mangel an Pfarrern besonders drückend. Grund dafür war die Los-von-Rom-Bewegung und die zahlreichen in ihrem Gefolge neu entstehenden - und im geistlichen Bereiche darüberhinaus nicht leicht zu betreuenden - Gemeinden, die alle mit Seelsorgern versorgt werden mußten. "In dem Zeitraume der ersten 12 Jahre (sc. der Los-von-Rom-Bewegung) entstanden 59 neue Pfarrgemeinden gegen 12 in den entsprechenden vorangehenden."[38]

Mit der in den folgenden Jahren stattfindenen Änderung in der Zielsetzung, die sich darin ausdrückt, nun kein "Convict", sondern ein "Theologenheim" zu gründen, geht auch eine inhaltliche Umorientierung Hand in Hand. Die Lebensbegleitung wird zu Gunsten der materiellen Komponente - der Unterstützung

---

Im Februar 1907 waren auf der Fakultät die nationalen Spannungen zwischen tschechischen und deutschen Studenten so arg geworden, daß sich sogar die VIII. Generalsynode H.B. (1907) mit der Thematik befaßte und eine Note verabschiedete, in der die Generalsynode "ihr Bedauern darüber aus(spricht), daß die tschechischen Theologen an der k.k. evang.-theol. Fakultät in Wien (...) manchen Demütigungen preisgegeben waren (...)". (Die achte Generalsynode der evangelischen Kirche Helvet. Bekenntnisses (...), dargestellt von Ferdinand *Cisar* (...), Wien 1909, 66f., hier: 66)

Dazu kommen noch die speziellen Probleme der Fakultät in der Diasporasituation: "Die Schwierigkeiten der Fakultät waren wohl größer als die irgendweiner anderen theologischen Schwesterfakultät. Sie häuften sich durch die Sonderstellung ihrer Bevormundung seitens des Staates und der eigenen Kirche, die konfessionelle und unionsfeindliche Spaltung, die Nöte bei der Berufung geeigneter Lehrkräfte, von denen manche diese Plattform nur als Sprungbrett für die Beförderung im Deutschen Reich ansahen und damit oft Erfolg hatten." (*Loesche*, a.a.O. 618f.)

[35] vgl. V. (I.) Generalsynode A.B., a.a.O. 121

[36] vgl. *Loesche*, a.a.O. 619, der die Schwierigkeit der Situation an der Fakultät betont, denn "noch bunter und schwieriger war die Schar der Kommilitonen aus dem verschiedensprachigen Gesamtsstaat, auch nicht-evangelische, römisch-katholische, altkatholische, griechisch-orientalische und Juden umfassend". An eine Unterbringung der nicht-evangelischen an der Fakultät Studierenden wurde nie gedacht. Interessant ist zu bemerken, daß sich dieser Anteil an Nicht-Evangelischen Studenten deutlich bis in die Zwischenkriegszeit und darüberhinaus fortsetzt. vgl. Karl W. *Schwarz*, "Grenzburg" und "Bollwerk". Ein Bericht über die Wiener Evangelisch-Theologische Fakultät in den Jahren 1938 bis 1945, in: EvB-Ö 125/1991, 9-38, hier: 12-16

[37] Österr.Protest. 1901, 115

[38] *Loesche*, a.a.O. 664.Das VerBl. 2/1901, 19 bspw. nennt ausdrücklich als Grund des Pfarrermangels die Übertrittsbewegung und diesen Sachverhalt als Anstoß zur Gründung eines Theologenheimes.

Der Bedarf an Seelsorgern wurde z.T. durch reichsdeutsche Theologen, die über den Evangelischen Bund und den Gustav Adolf-Verein (!) nach Österreich kamen, gedeckt; es mußte also im besonderen Interesse des k.k. Oberkirchenrates als staatlichen Behörde sein, diesem Zuzug entgegenzuwirken. Hier besteht ein Verknüpfungspunkt zwischen Staatspolitik und Kirchenpolitik.

Vgl. auch Art. "Aufruf zum Studium der evang. Theologie", in: Österr. Protest. 1905, 283-285

mittelloser Studenten - zunehmend weniger betont; zur materiellen Komponente gehört dabei auch der Stolz des Theologenheimes: eine umfangreiche Bibliothek.[39]

Diese Umorientierung scheint auch durchaus im Interesse der Fakultät gestanden zu sein, die um als gleichberechtigte Fakultät im Rahmen der liberalen Universität - rechtlich und informell - anerkannt zu werden, wohl gegen jede Art und Weise des Kirchlichen[40] und damit Universitäts-Unüblichen mauert.

Dem eigentlichen Zweck aber - das Theologenheim als ein Mittel zur Bekämpfung des Pfarrermangels und zur Förderung der Studentenschaft - kann man sich nicht verschließen bzw. befürwortet die Förderung der Studenten: Es "(bietet) den Studierenden der Theologie unentgeltlich Aufnahme (...) und (ermöglicht) denselben (...), sich sorgenlos, ohne zeitraubende Nebenbeschäftigung unter fachgemäßer Anleitung dem Studium der Theologie zu widmen.[41] Eine gediegene wissenschaftliche Ausrüstung für das praktische Amt ist auch ein Mittel, um den Stand des Geistlichen zu heben und die Interessen dieses Standes zu födern"[42]. Und noch einen Grund nennt P. *Feine*, nämlich während der Einweihungsfeier des ersten Theologenheimes: "die Bestrebungen deutscher Fakultäten, die österreichischen Theologiestudierenden nach Deutschland zu ziehen".[43]

Wie sehr sich die Zielsetzungen änderten, mag man daran ersehen, daß der Bericht des Oberkirchenrates an die IX. Generalsynode (1913) überhaupt nur mehr anspricht, daß "diese Anstalt (...) einheimischen Studierenden der Theologie A.B. wie H.B. unentgeltlich ein freundliches Heim und sonstige materielle Hilfe, aber auch Anleitung und Förderung in ihren Studien und wissenschaftlichen Arbeiten bietet"[44]. Von einer Lebensbegleitung durch die sittlichen Verführungen der Kaiserstadt ist keine Rede mehr, sondern § 1 der Satzungen für das evangelische Theologenheim in Wien aus dem Jahre 1913 spricht nur mehr von "unentgeltlicher Wohnung und nach Tunlichkeit auch einen Teil der Verpflegung, brüderliche Hausgemeinschaft, Vertiefung ihres (sc. der Studenten) religiös-sittlichen Lebens und Förderung ihrer wissenschaftlichen Studien sowie ihrer praktischen Vorbildung für das geistliche Amt"[45].

§ 4. Die Konstituierung des Studentenheimes

§ 4.a. Das Studentenheim in der Staudgasse

Die ersten Räumlichkeiten fand das Studentenheim in der Staudgasse 1 im XVIII. Wiener Gemeindebezirk - Währing -, das am 12. März 1901 feierlich eröffnet worden ist.[46] An der Eröffnung beteiligte sich auch der Oberkirchenrat auf Einladung des Vorstandes des Vereines zur Errichtung und Erhaltung eines Evang. Theologenheimes in Wien; anwesend war auch MinR Dr. Ritter *von Haymerle*.

---

[39] Der Vierte Jahresbericht, a.a.O. 10f. kann stolz vermelden, daß die Bibliothek schon einen Bestand von über 1000 Werken zählt.

[40] was zur damaligen Zeit wohl mit "katholisch" identifiziert wurde und damit sich auf der liberalen Alma Mater keiner hohen Zustimmung erfreuen durfte.

[41] Im Vierten Jahresbericht, a.a.O. 7 kann der Ephorus des Theologenheimes, Prof. D. *Feine*, stolz hervorheben, "daß die wissenschaftliche Ausbildung der Studierenden wesentlich gefördert worden sei".

[42] Bericht an die VII. Generalsynode, a.a.O. 114

[43] Art. "Einweihung des Wiener evangelischen Theologenheims", in: VerBl. 4/1901, 35f., 35

[44] Bericht an die (...) neunte Generalsynode des Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses, erstattet vom k.k. evangelischen Oberkirchenrate A. und H.B., Wien 1913, 148

[45] vgl. Anh. III. Zu den Bedingungen der Aufnahme in das Evangelische Theologenheim in Wien vgl. Österr.Protest. 1901, 135

[46] Ein Bericht über die Einweihungsfeier in: Österr.Protest. 1901, 114-116

Die Stelle des Inspektors wurde dem cand. minist. G. *Wustmann* übertragen. Die Räumlichkeiten selbst konnten auf die Dauer von drei Jahren begrenzt von Frau Caroline *Russ von Russthal* angemietet werden.[47] Senior der ersten Belegschaft wurde stud.theol. Otto *Riedel*.

Das Heim bot sechs Studierenden Platz. Die ersten Studenten setzten sich aus fünf Studierenden A.B. und einem H.B. zusammen, vier waren deutscher, zwei böhmischer Nationalität.[48]

Treibende Kraft bei der Gründung des Theologenheimes war der ao. H.B. Oberkirchenrat *Witz-Oberlin*, dem gemeinsam mit dem Gustav Adolf-Verein von der VII. Generalsynode H.B. (1901) der "wärmste Dank" ausgesprochen wurde.[49] *Witz-Oberlin* war auch der erste Obmann des Vereines zur Errichtung und Erhaltung eines evang. Theologenheimes in Wien.[50]

Während die Generalsynode A.B. (1901) auf Dringlichkeitsantrag eines anderen großen Förderers des Theologenheimes, des Seniors des Schlesischen Seniorates Andreas *Krzywon*, einstimmig eine Sympathiekundgebung für das Theologenheim verabschiedete[51], drängte gleichzeitig die VII. Generalsynode H.B. (1901) darauf, das Studentenheim auf eine breitere Grundlage zu stellen: Die Generalsynode beschloß auch dementsprechend einstimmig, daß "das evang. Theologenheim (...) durch den k.k. evang. Oberkirchenrat allen Gemeinden zur bestmöglichen Unterstützung zu empfehlen (sei)"[52].

Erst eineinhalb Jahre später, als das Theologenheim schon fast wieder seinen Standort gewechselt hatte, kommt mit Schreiben vom 19. Juni 1903 der Oberkirchenrat diesem Beschluß[53] nach und ersucht die Pfarrämter A.B. und H.B., "ihre Gemeinden in der ihnen geeigneten Weise zu verständigen und den Gemeindemitgliedern die tatkräftige Unterstützung der genannten, für unsere vaterländische Kirche wichtigen Anstalt bezw. des 'Vereines zur Errichtung und Erhaltung eines evang. Theologenheims in Wien' auf das wärmste zu empfehlen"[54]. Der Verein erlebte dabei eine rege Anteilnahme in den kirchlichen Kreisen.[55]

Gleichzeitig wurde der Dank an ao.OKR Pfr. Dr. C. A. *Witz-Oberlin*, den Zentralvorstand des evangelischen Vereines der Gustav Adolf-Stiftung in Leipzig und den Vorstand des österreichischen Hauptvereines der evangelischen Gustav Adolf-Stiftung in Wien mit der Bitte übermittelt, "daß die Genannten auch weiterhin der Sache des Theologenheimes wohlwollende Förderung und Unterstützung zuteil werden lassen mögen"[56].

Nach einem Jahr des Bestandes wird der Erfolg der Gründung - auch in der gewählten Form - schon recht deutlich! "Die Studenten, welche in dem Heim Aufnahme gefunden haben, freuen sich des großen Vortheiles, der ihnen damit geboten ist, und der Uneingeschränktheit der akademischen Freiheit, die die

---

[47] Der Mietvertrag lief am 1.2.01 an und war bis 1.2.04 befristet. Vgl. Schreiben an das löbl. Comité des Evangel. Theologenheim's von: Wien, 3.12.00, Kopie am Gang des Dachgeschosses im heutigen Theologenheim, Wien XVIII., Blumeng. 4-6

[48] vgl. Bericht an die VII. Generalsynode, a.a.O. 23f.

[49] vgl. Die siebente Generalsynode der evangelischen Kirche Helvet. Bekenntnisses (...), dargestellt von Ferdinand *Cisar* (...), Wien 1906, 52f.

[50] die anderen Vorstandmitglieder waren: ObmannStv.: D. F. *Schur*, Schriftführer: Dr. W. *Haase*; Ephorus: D. P. *Feine*; Kassier: M. *Rolffs*; sonst.: D. G. *Loesche*; R. *Marolly*. Vgl. Archiv d. Ev. Kirchenamtes - Wien Z.1928/1903

[51] vgl. Die siebente ordentliche Gereralsynode der evangelischen Kirche Augsb. Bekenntnisses (...), dargestellt von Jakob Ernst *Koch* (...), Wien 1905, 115

[52] VII. Generalsynode H.B., a.a.O. 52

[53] Vgl. Anh. I/2

[54] Bericht an die (...) achte Generalsynode des Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses, erstattet vom k.k. evangelischen Oberkirchenrate A. und H.B., Wien 1907, 61

[55] Im Mai 1903 zählte der Verein bereits über 300 Mitglieder - über hundert mehr als ein Jahr davor. Vgl. Zweiter Jahresbericht über das evangelische Theologenheim in Wien, Wien Juni 1903, 1

[56] ebd.

Hausordnung gewährt. Die Insassen des Heimes sind aber nicht nur dankbar für die materielle Förderung, sondern auch für die geistige Anregung, die das Heim bietet."[57]

Und noch ein wichtiger Aspekt wird vom Theologenheim erwartet: "... die wissenschaftlichen Abende, die von Professoren der Fakultät wöchentlich einmal in dem Heim abgehalten werden, um einen Ersatz für die an der evang.-theol. Facultät fehlenden theologischen Seminarien zu schaffen, weshalb auch den anderen Studenten die Teilnahme daran freisteht, soweit es der Raum zuläßt."[58]

Im Juni 1903 zieht im zweiten Jahresbericht über das evangelische Theologenheim der Ephorus, P. *Feine*, folgendes Resumé über die Tätigkeit des Studentenheimes:

"Seit der Eröffnung des Heimes sind 15 Studenten in dasselbe aufgenommen worden, und zwar aus folgenden Kronländern: aus Böhmen 5, aus Mähren 3, aus Steiermark 2, je 1 aus Niederösterreich, Schlesien, Galizien, Krain und Küstenland; der Nation nach: 9 Deutsche, 5 Böhmen, 1 Pole; der Konfession nach: 13 A.B., 2 H.B. Der wesentlichste Grund dafür, daß die Kirche H.B. nicht stärker vertreten erscheint, ist der, daß an unserer Fakultät die Zahl der Studierenden H.B. (...) eine minimale ist."[59] Über die wissenschaftliche Begleitung berichtet er weiters, daß Übungen von den Professoren *Loesche*, *Sellin* und *Feine* abgehalten wurden. Auch der Ausbau der Bibliothek findet gebührende Erwähnung.[60]

Es wurde aber schon bald deutlich, daß das neugegründete Theologenheim bei weitem nicht den Bedarf an Unterbringungsmöglichkeit für Theologiestudenten decken konnte.

§ 4.b. Das Theologenheim im Lutherhof

Über persönliche Kontakte konnte eine neue größere Unterbringung für das Theologenheim aufgetan werden: und zwar im Lutherhof, wo als Pfarrer der bei der studentischen Jugend bekannte und beliebte Josef *Beck* wirkte.

Schon früh waren Gespräche über die Anmietung im Wohnhaus Wien XVIII., Martinstraße 23 - dem Lutherhof - aufgenommen worden, die durch die personellen Vernetzungen über Pfarrer *Beck*[61] und dem Entgegenkommen der Gemeinde zu einem positiven Abschluß kommen konnten. Das Theologenheim befand sich von 1904 bis 1913 an diesem Standort und bot "in drei aneinanderstoßenden freundlichen Wohnungen" im zweiten Stockwerk des Hauses[62] zehn (bis elf) Studenten Platz.[63]

---

57 VerBl. 3/1902, 21f., 21

58 ebd., 21f.

59 a.a.O. 1f.

60 vgl. ebd., 2f.

61 zu Pfr. *Beck* und seinen Beziehungen zur Studentenschaft, die u.a. durch sein Engagement in der Los-von-Rom-Bewegung wie durch seine Mitgliedschaft beim farbentragenden Verein deutscher evangelischer Theologen Wartburg beruhte, vgl. Karl R. *Trauner*, Die Los-von-Rom-Bewegung und die Währinger Gemeinde, in: Die Lutherkirche. Pfarrblatt der Evang. Gemeinde A.B. Wien-Währing, 172/ Dez. 1991, 173/ März 1992, 175/ Sept. 1992, o.S. .

Zwar war Währing auch schon früher ein beliebter Bezirk für kirchliche Tätigkeiten, z.B. als Standort des Wiener Diakonissenhauses, vgl. *Jaquemar*, a.a.O. 115, aber unter Pfr. *Beck* wurde Währing zu einem Zentrum evangelischen Lebens - v.a. jenes, das mit der Universität in Zusammenhang stand.

62 vgl. Vierter Jahresbericht, a.a.O. 5

63 vgl. Ernst *Hofhansl*/ Herbert *Krimm*, 90 Jahre Wiener Theologenheim, in: Glaube und Heimat 1991, 68-77, 68; Jakob *Wolfer*, Festschrift zum 60. Jahrestag der Kirchweihe der Lutherkirche in Wien Währing. Geschichte der Gemeinde, Wien 1958, 13.

Die Sekundärliteratur gibt verschiedene Daten bzgl. der Verlegung des Studentenheimes in den Lutherhof an: Der Vierte Jaresbericht, a.a.O. gibt als Standort "seit Mitte Februar d.J. (sc. 1904)" den Lutherhof an (S. 2 u. 6), die Einweihungsfeier fand am 15. März 1904 statt (s.o.). Wann Gespräche über eine Verlegung des Studentenheimes in die Martinstraße

"Um den von Jahr zu Jahr dringender fühlbar gewordenen Bedürfnissen nach Vergrößerung des ev. Theologenheims in Wien wenigstens einigermaßen abzuhelfen, hat der ergebenst gefertigte Vereinsvorstand neue Räumlichkeiten für die genannte Anstalt im Hause XVIII., Martinstraße 23 /: Lutherhof :/ gemietet, wodurch die Erhöhung der Zahl der Plätze (...) von sechs auf zehn ermöglicht wurde."[64]

Die Einweihungsfeier fand am 15. März 1904 statt.[65] Erst am 9. März lädt der Verein in Wien den Oberkirchenrat zur Eröffnung ein, der aber in seinem Antwortschreiben vom 11. d.M. sein Kommen zusagt.[66]

"Unter den Gästen, die unserer Einladung gefolgt waren, befanden sich Ministerialrat Dr. Ritter *v. Haymerle* vom Ministerium für Kultus und Unterricht, Vertreter des k.k. evangelischen Oberkirchenrates, dessen Präsident, Se. Exzellenz Geheimer Rat Dr. *Franz*, infolge Abwesenheit von Wien am Erscheinen verhindert, dem Verein in anderer Weise seinen wärmsten Glückwunsch kundgab, Dekan D. Dr. *Sellin* mit allen Professoren der k.k. evangelisch-theologischen Fakultät, Vertreter des österreichischen Hauptvereines der Gustav Adolf-Stiftung und der beiden Wiener evang. Gemeinden, sowie zahlreiche Mitglieder unseres Vereines, Damen und Herren."[67]

Betont wurde bei der Feier interessanterweise von allen Rednern die nationale Versöhnung, für die im Theologenheim Raum geschaffen sein soll.[68] Interessant auch, daß *Witz-Oberlin* den Geist *Luthers* beschwört, "den Namen Jesus Christus allezeit mit Kraft und Freudigkeit zu bekennen und sich über nationale und konfessionelle Schranken hinweg in diesem Bekenntnis brüderlich zu vereinen"[69]. Ein Doppeltes ist daran interessant: Nämlich, daß *Witz-Oberlin* als Reformierter *Luther* als Leitbild anspricht, was als ein deutliches Angebot an die Lutheraner zu gelten hat, andererseits, daß gerade an die Person *Luthers* in einer Zeit als Angelpunkt der Versöhnung erinnert wird, in der das Andenken an Luther als dem "deutschen *Luther*" gerade nicht zur Versöhnung, sondern zu massiven nationalen Spannungen führte.

Auch der Ephorus des Heimes, Prof. D. Paul *Feine*, stellte fest, daß im Theologenheim "brüderliche Gesinnung zu pflegen" und "nationale und konfessionelle Gegensätze zu überbrücken" seien, "ohne doch deshalb seinen Insassen ihre akademische Freiheit zu verkürzen, eingedenk des Wortes: 'Plurimae leges, pessima res publica'".[70]

Die anderen Redner: der Vertreter des Ministeriums für Kultus und Unterricht Ministerialrat Dr. Ritter *von Haymerle*, der in Vertretung für den Präsidenten des Oberkirchenrates erschienene Oberkirchenrat D. *Schur*[71] und der Dekan Prof. D. *Sellin* stellten die Aufgabe und die darin erzielten Erfolge des Theologenheimes zur Verminderung des Pfarrermangels in Österreich in den Vordergrund ihrer

begonnen haben, konnte nicht geklärt werden; es bietet sich aber an, die Gespräche mit der Amtsübernahme von Pfr. *Beck* im Jahre 1902 in Verbindung zu bringen; gg. *Wolfer*, 13, der den Gesprächsbeginn mit 1901 ansetzt.

64 Verein zur Errichtung und Erhaltung eines evang. Theologenheims in Wien an: den hohen k.k. ev. Oberkirchenrat, 9. März 1905, im Archiv d. Ev. Kirchenamtes - Wien unter Fasz. 705

65 Zur Einweihungsfeier vgl. Hans *Preuß*, "Evang. Theologenheim in Wien", in: Österr.Protest. 1905, 108-111

66 Der Briefverkehr befindet sich ebd.

67 Vierter Jahresbericht, a.a.O. 6

68 Zur konfessionellen und nationalen Zusammensetzung der Heiminsassen: "Von den jetzigen 10 Insassen des Heimes gehören 7 dem Augsburger Bekenntnisse, 3 dem helvetischen Bekenntnisse an und sind der Nationalität nach 6 Deutsche und je 2 Tschechen und Polen.

Insgesamt wurden seit dem Bestehen des Heims in dasselbe aufgenommen 23 Studenten, und zwar 7 aus Böhmen, 6 aus Galizien, 3 aus Mähren, je 2 aus Schlesien und Steiermark und je einer aus Niederösterreich, Krain und dem Küstenland; darunter 15 Deutsche, 6 Tschechen und 2 Polen, beziehungsweise 19 dem Augsburger Bekenntnisse und 4 dem helvetischen Bekenntnisse Angehörige." (ebd. 10)

69 nach: ebd. 7

70 nach: ebd.

71 An *Schur* kann man erneut die deutlichen personellen Vernetzungen erkennen: Schur war sowohl Oberkirchenrat als auch Stellvertreter des Oberkirchenrates *Witz-Oberlin*, allerdings in dessen Funktion als Obmann des Vereines zur Errichtung und Erhaltung eines evang. Theologenheimes in Wien. Bei der Feier vertritt er allerdings nicht den Verein, sondern eben den Oberkirchenrat - wenn man so will - auch gegenüber dem Verein.

Reden.[72] Von Prof. *Sellin* wurde außerdem noch betont, daß "seit der Gründung desselben (sc. des Theologenheimes) ein ernsterer Geist unter die Studierenden der Fakultät eingezogen sei"[73].

Interessant ist, daß dieser Entwicklungsschritt bei den Generalsynoden keinerlei Erwähnung findet, was möglicherweise auch damit zusammenhängt, daß "das Verhältnis der Landesgeistlichkeit zur Fakultät (...) oft der wünschenswerten Wärme (entbehrte)"[74]. Auf diesem Hintergrund ist auch das positive Verhalten Pfr. *Becks* zu würdigen, der bewußt Kontakt mit der studentischen Jugend suchte.

Doch auch dieser Standort konnte die an ihn gestellten Anforderungen nicht erfüllen. Eine Umgestaltung war unumgänglich.

In diese Zeit scheint auch ein Umschwung in der Position des Oberkirchenrates einzutreten, der - vielleicht wegen seines nun erkennbaren Wirkens bestärkt - seine eher passiv-beobachtende Position aufgibt und die Interessen des Heimes jetzt massiv zu födern beginnt.[75]

Der Oberkirchenrat teilte deshalb der VIII. Generalsynode A.B. (1907) seine Absicht mit, "an alle Gemeinden mit der Bitte um patriotische Darreichung von Jubelgaben zum Zwecke der Begründung einer Stiftung" - anläßlich des 60jährigen Regierungsjubiläums Sr. k.u.k. Apostolischen Majestät - "herantreten zu wollen, durch welche die dringend notwendige Ausgestaltung des evangelischen Theologenheims in Wien, welches der Heranbildung eines ausreichenden und allen Anforderungen des hierländischen geistlichen Amtes entsprechenden theologischen Nachwuchses dient, ermöglicht werden soll, was gewiß dem geliebten Monarchen zum Wohlgefallen und der Kirche zum größten Segen gereichen werde"[76].

Die Generalsynode A.B. (1907) stimmte diesem Vorhaben des Oberkirchenrates erwartungsgemäß freudig zu. Aber noch andere wichtige Weichenstellungen werden von der VIII. Generalsynode A.B. (1907) auf Antrag des gemischten Ausschusses beschlossen[77] : Geplant wurde ein Immobilienankauf, um eine Ausgestaltung des Theologenheimes in einem eigenen Haus zu ermöglichen, außerdem: "seine Doticrung mit einem ansehnlichen Erhaltungsfond und danach seine Eingliederung in den Organismus der Landeskirche"[78], wie sie von Anfang an geplant war.

---

[72] vgl. ebd. 7f.

[73] nach: ebd. 8

[74] *Loesche*, a.a.O. 621

[75] In diese Zeit fällt aber generell eine Umorientierung des Oberkirchenrates, die sich nun aber auch in Bezug auf das Theologenheim auswirkt. Der Oberkirchenrat stand in der Spannung, einerseits Kirchenbehörde, andererseits Kirchenleitung sein zu müssen; wobei die Spannungen durch die Geschehnisse der ausgehenden Monarchie, z.B. der Los-von-Rom-Bewegung, nicht gelindert wurden. Unverkennbar ist aber der Wille der (Amts-)Kirche, der spätestens ab den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts auch deutliche Früchte trug, sich mit dem Staat zu arrangieren und die Spannungen zu lösen; in diesem Sinne sind bspw. auch die Kaiser Franz Joseph-Jubiläumsstiftungen zu sehen.Vgl. dazu *Loesche*, a.a.O. 636ff.

"Wesentlich zur Entspannung trug wohl auch die Entwicklung bei, die die landesfürstliche Kirchenbehörde genommen hatte. Unter ihren bedeutendsten Präsidenten, unter denen nur der vorher Kurator der Wiener Gemeinde A.C. gewesenen Conrad *Schmidt von Altenheim*, der dann ins Herrenhaus berufene Dr. Rudolf *Franz* und schließlich Dr. Wolfgang *Haase* genannt werden sollen, nahm diese Einrichtung mehr und mehr tatsächlich die Funktionen einer Kirchenleitung auch in grundsätzlichen Belangen wahr und konnte sich (...) das Vertrauen der Kirche erringen." (*Reingrabner*, a.a.O. 245)

Die Präsidenten des OKR waren: Rudolf Frh. *von Franz* (7.2.1884-20.3.1909), Hermann *Pfaff* (21.3.1909-14.4.1911), Wolfgang *Haase* (26.5.1911-18.4.1925); (nach: ebd. 226)

[76] Die achte ordentliche Generalsynode der evangelischen Kirche Augsb. Bekenntnisses (...), dargestellt von Hermann *Fritsche* (...), Wien 1909, 30

[77] Interessant ist, daß allein die Generalsynode A.B. die Angelegenheit behandelt; die Generalsynode H.B. scheint - obwohl die Idee eines Theologenheimes von der reformierten Kirche ausgegangen war - an dem Entscheidungsprozeß nicht mehr aktiv teilzunehmen.

[78] ebd.

Und der Fahrplan für die Zukunft sah also vor, das Theologenheim, war es einmal durch das Wirken des Vereines in seinem Bestand konsolidiert, als Anstalt der Landeskirche zu übernehmen. Es mag dies als Beispiel für die auf die vielfältige Vereinstätigkeit basierende Arbeit der Kirche gelten.[79]

Um finanzielle Unterstützung werden noch einmal dringlich alle Gemeinden mit dem Hinweis gebeten, daß das Theologenheim dem Mangel an Nachwuchs entgegenwirken soll.

1907 erfolgte auch der Wechsel des Ephorus: Prof. *Feine*, zum Ehrenmitglied des Vorstandes des Vereines zur Erhaltung des Theologenheimes ernannt, mußte die Stelle seiner Berufung nach Breslau wegen aufgeben. Sein Nachfolger war der ebenso berühmte Prof. *Sellin*;[80] ab 1908 wurde an Stelle Sellins Prof. *Loesche* gewählt.[81]

§ 4.c. Die Finanzierungsfrage für den weiteren Umbau

Die Geschichte des Theologenheimes ist (auch) eine Geschichte seiner Finanzierung. Schon der Umzug im Jahre 1905 war nur auf Grund großzügiger Unterstützungen der verschiedensten Organisationen und auch Einzelpersonen möglich.[82]

Der entscheidende Durchbruch in dieser Zentralfrage geschah aber mit der Errichtung einer Stiftung im Jahre 1908.[83]

Interessant ist auch der Anlaß der Stiftung: Das Regierungsjubiläum *Franz Josephs*. Der Bericht des Oberkirchenrates an die IX. Generalsynoden (1913) strotzt vor Untertänigkeit und formuliert als Anlaß "ihre (sc. der VIII. Generalsynoden) unauslöschliche Dankbarkeit für alle Beweise Allerhöchster Huld und Fürsorge, welche die evangelische Kirche, ihre Amtsträger und Gemeinden seitens ihres erhabenen Schutz- und Schirmherrn in Fülle erfahren haben, durch Wohltätigkeitsakte zum Ausdruck zu bringen"[84]. Schon 1888 und 1898 waren ähnliche Stiftungen ins Leben gerufen worden.[85]

Die Stiftung, deren Verwaltung dem Oberkirchenrat obliegt[86] und die als Wohltätigkeitsstiftung zugleich unter der k.k. niederösterreichischen Statthalterei als Stiftungsbehörde steht[87], wurde schon im Feburar 1908 vom Oberkirchenrat den Pfarrämtern empfohlen, obwohl sie erst am 27. Juli 1908 von der k.k. niederösterreichischen Statthalterei genehmigt wurde.[88]

---

[79] Diese Tendenz wird auch darin deutlich, wenn im VerBl. die Nachrichten über das Theologenheim aus der Rubrik "Vereins- und Anstaltschronik" verschwinden, und den Nachrichten über die Fakultät unter der Rubrik "Verschiedene Nachrichten" zunehmend ab 1905 hinzugefügt werden.

[80] VerBl. 4/1907, 33

[81] ebd. 12/1908, 150

[82] vgl. Vierter Jahresbericht, a.a.O. 5

[83] vgl. Anh. II

[84] Bericht an die IX. Generalsynode, a.a.O. 148. Zur Namensgebung vgl. Sammlung der allgemeinen kirchlichen Verordnungen des k.k. evangelischen Oberkirchenrates augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses, Jg. XXXV (1908), Nr. 23, Wien 1911, 245

[85] Nämlich 1888 die Kaiser Franz Joseph-Evangelische Wohltätigkeits-Stiftung zum 40-Jahr und 1898 zum 50-Jahr-Regierungsjubiläum die Kaiser Franz Joseph-Evangelische Schulstiftung; vgl. ebd.; vgl. auch *Loesche*, a.a.O. 637-Anm. 1)

[86] gem. § 119,5 KV

[87] vgl. Die neunte ordentliche Generalsynode der evangelischen Kirche Augsburg. Bekenntnisses (...), dargestellt von Hermann *Fritsche* (...), Wien 1919, 168; als allgemeine Information zur rechtlichen Lage bei Stiftungen vgl. u.v.a. Österreichische Bürgerkunde, a.a.O. I 429 oder detaillierter *Schultz*, a.a.O. I 302-305, wo auch die entsprechenden Rechtsgrundlagen genannt werden.

[88] Unter dem 20. Jänner 1909 wurde der "Kaiser Franz Joseph-Jubiläumsstiftung für das evangelische Theologenheim in Wien" die Befreiung von Stempel- und anderen unmittelbaren Gebühren verfügt. Vgl. Bericht an die IX. Generalsynode, a.a.O. 152

Der Oberkirchenrat hoffte außerdem in seinem Bericht, daß die erhofften Einnahmen von den Gemeinden weit überschritten werden könnten. "Überdies ist für diesen wichtigen landeskirchlichen (!) Zweck auch von anderen Seiten sehr erwünschte ausgiebige Beihilfe dargeboten worden."[89]

1908 wurde letztendlich die Stiftung ins Leben gerufen, 1913 zeitigte sie Erfolg: "Mittels Erlasses vom 31. Juli 1913 (...) hat der Oberkirchenrat den Kirchenbehörden und Gemeinden (...) die (...) in Angriff genommene und gegenwärtig ihrer Vollendung entgegengehende Aktivierung der Stiftung mitgeteilt."[90]

Damit waren die Mittel für den weiteren Ausbau des Theologenheimes an anderem Ort freigeworden und der Grundstein des "neuen" Theologenheimes am bis heute bestehenden Standort gelegt.[91]

§ 4.d. Das Theologenheim in der Blumengasse

Am 18. Februar 1913 wurden die in unmittelbarer Nähe der Währinger Lutherkirche und des Lutherhofes, in dem das Theologenheim bisher mietweise untergebracht war, liegenden zwei Häuser Wien-Währing, Blumengasse 4 und 6 aus Mitteln der Stiftung angekauft.[92] Treibende Kraft hierbei war der Sektionschef im Justizministerium und ab Mai 1911 Präsident des OKR D. Dr. Wolfgang *Haase*, ein anerkannter Fachmann auf dem Gebiete des Kirchenrechtes. "Ihm ist die (endgültige, eig. Anm.) Schaffung des evangelischen Theologenheimes im 18. Wiener Gemeindebezirk zu danken (...)."[93]

Ein Umzug konnte aber nicht sogleich statthaben; ein Umbau mußte noch erfolgen. Das Haus Nr. 6 sollte vorläufig - in etwas umgebauter Form - als Zinshaus in Verwendung bleiben und als Kapitalanlage dienen. "Das Haus Nr. 4 aber hat in allen seinen Teilen vom Souterrain an sehr bedeutende Änderungen zu dem Zwecke erfahren, um fortan das evang. Theologenheim angemessen zu beherbergen, in das nunmehr bis zu 26 Studierende werden Aufnahme finden können."[94] Der Umbau erfolgte nach Plänen der Architekten Siegfried *Theiß* und Hans *Jaksch*.[95]

Das Haus Blumengasse Nr. 4 wurde während der Tagungen der IX. Generalsynoden am 27. Oktober 1913 feierlich seiner Bestimmung übergeben.[96] Der Präsident der Generalsynode A.B., Sup. D. *Fritsche*, nahm den "Weiheakt" vor, die Festrede hielt der Präsident des Oberkirchenrates, Sektionschef Dr. W. *Haase*. Auch der Minister für Kultus und Unterricht, Dr. *Ritter von Hussarek*, war anwesend und hielt ebenso, wie der Dekan der Fakultät eine Grußrede, in der er "unter Hinweis auf die Schwierigkeiten des geistlichen Berufes 'in unserer mehr auf materielle Güter denn auf geistige Vertiefung gerichteten Zeit' (...) die Bedeutung eines tüchtigen geistlichen Nachwuchses für jede Religionsgemeinschaft (betonte). Er (sc. von Hussarek) erblicke in dieser Schöpfung (sc. des Theologenheimes) nicht nur ein geistig religiöses, sondern auch ein patriotisches Werk, welchem die staatliche Kultusverwaltung mit wärmster Sympathie gegenüberstehe und welches sie auch weiter tatkräftig zu födern bereit sei"[97].

Der Rede des Ministers, die mit einem studentischen "vivat, crescat, floreat" endete, folgte diejenige des Dekans der Evangelisch-Theologischen Fakultät, des Universitätsprofessors Dr. Fritz *Knopf*, der darauf

---

[89] ebd., 155; vgl. auch die Aufstellung auf 157f.

[90] ebd., 156

[91] Die konkreten Zahlen bzgl. der Finanzierung der Übersiedelung: Bericht an die IX. Generalsynode, a.a.O. 156ff. und ergänzend IX. Generalsynode A.B., a.a.O. Beil. F.: 167f. u. 172f.

[92] vgl. VerBl. 4/1913, 33

[93] Grete *Mecenseffy*, Geschichte des Protestantismus in Österreich, Graz-Köln 1956, 219

[94] Bericht an die IX. Generalsynode, a.a.O. 156

[95] vgl. IX. Generalsynode A.B., a.a.O. 68

[96] vgl. ebd. 67

[97] ebd. 68

hinwies, welcher "Segen (...) dem wissenschaftlichen Leben an der Fakultät durch die Stiftung erblühen werde, und des wohltuenden Einflusses kameradschaftlichen Zusammenlebens auf die innere Vertiefung der studierenden Jugend"[98].

Das Schlußgebet und der Segen wurde vom Präsidenten der Generalsynode H.B., Sup. Dr. *Dušek* gesprochen.

Geschlossen wurde der Festakt mit dem Absingen der ersten Strophe der Volkshymne.

Der Oberkirchenrat deutet in seinem Bericht an die IX. Generalsynode (1913) an, daß damit der Beurteilung des Oberkirchenrates nach die Konsolidierungsphase des Heimes positiv abgeschlossen sei und man deshalb das Theologenheim als landeskirchliche Anstalt übernehmen könnte.[99]



Das evangelifche Theologenheim (XVIII., Blumengaffe 4).
Das Bild zeigt das Heim in der Kriegszeit, während welcher es als Lazarett verwendet wurde.

98 ebd.

99 vgl. Bericht an die IX. Generalsynode, a.a.O. 159

§ 4.e. "Die Eingliederung (...) des Theologenheimes in den Organismus der Landeskirche"[100]

Die Umgestaltung des Theologenheimes in eine landeskirchliche Anstalt erfolgte ebenfalls auf den IX. Generalsynoden (1913). Das Vermögen des Vereines zur Errichtung und Erhaltung eines evangelischen Theologenheims in Wien sollte übergeben werden. Entscheidend dabei war auch, daß der Zentralvorstand der Gustav Adolf-Stiftung die Weitergewährung seiner Beihilfe für den Fall des Überganges des Theologenheimes in die Verwaltung der Landeskirche zugesagt hatte, ebenso wie das k.k. Ministerium für Kultus und Unterricht eine ständige Beihilfe gewährt hatte.

Damit war der § 12 der Statuten[101] der Vereines zur Errichtung und Erhaltung eines Theologenheimes erfüllt, d.h. der Weiterbestand des Heimes gesichert. Das Theologenheim konnte deshalb nebst vorhandener Einrichtung und der wertvollen Bibliothek sowie dem vorhandenen kleinen Vermögen der Landeskirche übergeben werden. Gleichzeitig erfolgte die Auflösung des Vereines zur Errichtung und Erhaltung eines evangelischen Theologenheimes in Wien, wobei aber in Aussicht genommen wurde, zum Abbau der noch beträchtlichen Schulden einen "Verein zur Förderung des evangelischen Theologenheims" zu gründen.[102]

§ 5. Das Theologenheim als landeskirchliche Anstalt

Dem Theologenheim, nun Anstalt der evangelischen Landeskirche, wurden sofort von der Generalsynode A.B. (1913) "Satzungen für das evang. Theologenheim in Wien" gegeben, die den Charakter des Heimes aber beibehielten.[103] "Die Satzungen sollen im wesentlichen nur allgemeine Grundsätze für die Organisation und Verwaltung der Anstalt enthalten, also gewissermaßen einen Rahmen bilden, innerhalb dessen erst noch durch die Geschäftsordnung des Kuratoriums, durch die noch zu erlassende Hausordnung und durch die Dienstinstruktion für den Inspektor und die Hausmutter die erforderlichen näheren Bestimmungen getroffen werden sollen."[104]

Diskussionen gab es bei der IX. Generalsynode A.B. (1913) nur um den § 7 der Satzungen das Kuratorium betreffend. Eine vom Antrag des Oberkirchenrates abweichende Fassung von § 7 wurde schließlich durchgesetzt, derzufolge jeweils einer von den beiden ordentlichen Vertretern der Fakultät im Kuratorium[105] durch Wahl des Professorenkollegiums zum Ephorus bestellt werden sollte, um mit dem Inspektor die wissenschaftlichen Übungen zu regeln und zu beaufsichtigen.[106]

Die Frage nach den Rechtsverhältnissen war deutlich schwieriger zu lösen als die Frage nach den Satzungen: Die "Rechtsverhältnisse sind recht kompliziert", kommentiert der Oberkirchenrat A.u.H.B.

---

[100] IX. Generalsynode A.B., a.a.O. 66

[101] s. Anh. I

[102] vgl. IX. Generalsynode A.B., a.a.O. 168; Der Vereinsvorstand bestand 1914 aus: Obmann: C. A. *Witz-Oberlin*; ObmannStv.: D. Rudolf *Marolly*, Schriftf.: Johann *Molin*; Kassier: Arno *Pretzsch*; Beis.: Dr. Gustav *Entz*, Dr. Gustav Adolf *Skalsky*, Dr. Leopold *von Schroeder*. Die Satzungen sowie die Berichte des Vereines I-XVII (1914-1930) in der Bibliothek der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien Inv.Nr.: 18198, Sign.: Gm 4.7 . Vgl. außerdem Sammlung d. allg. kirchl. Verordnungen, a.a.O., 41. Jg. (1914), Wien 1916, 367 u. 370

[103] Auch im personellen Bereich wahrte man die Kontinuität, wenn die bisherigen Angestellten - Inspektor und Hausmutter - vorläufig unter den bestehenden Dienstverhältnissen in den Dienst der Landeskirche übernommen wurden; vgl. dazu: ebd. 168

[104] ebd. 171f.

[105] Die Zusammensetzung des Kuratoriums war: vom OKR A.B.: Johann *Molin*; vom OKR H.B.: Viktor *Opocenský*, vom Prof.-Kollegium: D. Dr. Georg *Loesche*; D. Gustav *Entz*, Adolf *Skalsky*, Abg. d. ev. Pfr.gem. A.u.H.B.: Pfr. Josef *Beck*, D. Karl Alfons *Witz-Oberlin*. Nach: Sammlung d. allg. kirchl. Verordnungen, a.a.O., 41. Jg. (1914), Wien 1916, 384

[106] vgl. dazu ebd. 69; der Antrag des Oberkirchenrates bzgl. der Satzungen: ebd., Beil. G, 176-180; s. Anh. III

die Causa.[107] "Es muß fortan unterschieden werden zwischen der 'Kaiser Franz Joseph-Jubiläumsstiftung für das evang. Theologenheim in Wien', deren Verwaltung (...) dem Oberkirchenrate obliegt und welche als Wohltätigkeitsstiftung zugleich unter der Aufsicht der k.k. niederösterreichischen Statthalterei als Stiftungsbehörde steht, einerseits und dem evang. Theologenheim als einer Anstalt der autonomen evang. Landeskirche A. und H.B. (...) andererseits."[108]

Die Finanzierung des Theologenheimes - die immer wiederkehrende Frage - erfolgte also durch:[109]

< Erträgnisse des Stiftungsvermögens
< jährliche Beiträge von Gemeinden
< den Zentralvorstand der Gustav Adolf-Stiftung
< aus der Staatsunterstützungspauschale
< und zusätzlich durch das Zinshaus Blumeng. 6 .

Die Anstalt besitzt außer den Häusern auch ein geringes eigenes Vermögen, bestehend aus:

< der vorhandenen Inneneinrichtung
< einer reichhaltigen Bibliothek
< einem kleinen Vereinsvermögen .[110]

Die Verwaltung der Anstalt obliegt kirchenverfassungsgemäß dem Oberkirchenrat, dem gemäß Statuten ein Kuratorium zur Seite gestellt wird [111], dessen Kompetenz "allerdings nur eine beratende sein (kann)"[112].

Als Inspektor des Theologenheimes wird der Privatdozent an der Evangelisch-Theologischen Fakultät Lic.theol. Dr. Karl *Völker* prolongiert, als Hausmutter Frau Robertine *Dupuy*. Der Stand der verfügbaren Heimplätze betrug gegenüber zehn bis elf im alten Studentenheim im Lutherhof nunmehr am Standort Blumengasse Nr. 4 sechsundzwanzig.

§ 6. Zusammenfassung und Ausblick

Der Zweck des Theologenheimes war, eine Abhilfe gegen den herrschenden drückenden Pfarrermangel durch Förderung der österreichischen Theologiestudenten zu schaffen. Andererseits erhoffte man, damit auch einen Lösungsansatz für die massiv aufkeimenden nationalen Konflikte innerhalb der Studentenschaft geschaffen zu haben.

Ein anderer Ansatz zur Lösung des Pfarrermangels war die allgemein übliche Praxis, reichsdeutsche Vikare in Österreich anzustellen. Gerade das aber schürte die nationalen Konflikte umso mehr, waren doch diese Amtsträger "Los-von-Rom-Vikare" bzw. "-Pfarrer" mit einer ganz klaren gesellschaftspolitischen - und manchmal auch parteipolitischen - Einstellung,[113] die sie massiv in die Kirche zu tragen wußten. Durch sie verschärften sich die nationalen Gegensätze innerhalb der Kirche nur noch mehr.

Auffällig an der Schaffung des Theologenheimes ist die enge Vernetzung innerhalb des engen engagierten und fest in der österreichischen Kirche verankerten Personenkreises. Immer wieder trifft

---

[107] ebd. 168

[108] ebd. ; die rechtl. Begründung für die Verwaltung der Stiftung durch den Oberkirchenrat: § 119,5 KV; des Theologenheimes als landeskirchliche Anstalt durch den Oberkirchenrat: § 152,2 KV

[109] vgl. Sammlung d. allg. kirchl. Verordnungen, a.a.O., 40.Jg. (1913), Nr. 28, Wien 1916, 269-275

[110] vgl. dazu: ebd. 169 u. 172f.

[111] s.o.

[112] IX.Generalsynode A.B., a.a.O. 171

[113] z.B. durch den Neunkirchner Pfarrer Friedrich *Hochstetter*, der sich mehrfach im Sinne der Alldeutschen politisch-öffentlich äußerte und auch publizistisch tätig war.

man auf die gleichen Namen.[114] Von ihnen gingen auch in anderen Bereichen entscheidende Initiativen aus. Auffällig ist, in welcher sicheren Distanz zu offiziellen Stellen jene Personen ihre Weichenstellungen zu setzen wußten.

Gerade aber auch bei den jüngeren Vertretern dieser Kreise ist ihr gesellschaftspolitisches Engagement unübersehbar wie auch ihre Beziehungen gerade zu jenen Los-von-Rom-Theologen.

Als Beispiel sei Pfarrer Josef *Beck* genannt, unter dessen Ägide 1905 in Währing die letzte große Übertrittsfeier stattfand.[115] Doch obwohl er wie viele seiner Zeitgenossen als heftiger Los-von-Rom-Agitator auftrat, hat man doch festzustellen, daß der Kirche neben dem "Los-von-Rom" nie das "Hin-zum-Evangelium" abkam, auch wenn es verschieden stark vertreten wurde. Die Hinorientierung zu dieser positiven Ausrichtung des Gemeindeaufbaues ist unübersehbar![116]

Ebenso, wie unübersehbar ist, daß das Theologenheim genauso für slawische Studenten errichtet wurde, diese gleichermaßen unterstütze, auch wenn sicherlich bei manchen Vorstandsmitgliedern Ressentiments gegen sie vorhanden gewesen sind.

Bald nach Aufnahme des Betriebes des neuen Studentenheimes in der Blumengasse wurde die Habsburgermonarchie und damit auch die Evangelische Kirche[117] durch die Schüsse von Sarajewo massiv erschüttert.

Nahezu alle evangelischen Theologiestudenten meldeten sich in der allgemeinen Kriegsbegeisterung freiwillig zum Dienst[118]; das Haus in der Blumengasse leerte sich und wurde später - 1915 - sogar als Lazarett verwendet.[119]

Der Zusammenbruch der Monarchie war auch ein Zusammenbruch der Kirche - die Grenzen hatten sich grundlegend geändert, zahlreiche Theologen waren im Felde geblieben.[120] "In den größten Wirren im November 1918 übersandten aber Gemeinden noch ihre Gabe für das Heim."[121]

Der Ausgang des Weltkrieges änderte auch die Struktur der Fakultät grundlegend; und damit auch die Anforderungsprofile des Theologenheimes: "Die Fakultät", schreibt *Loesche* 1930 in seiner Geschichte des Protestantismus in Österreich, "ist nun eine rein deutsche (...). Jetzt hat sie drei Nebenbuhlerinnen in Prag, Preßburg (Bratislawa), Warschau, deren Sterne allerdings meist erst aufleuchten sollen."[122]

---

[114] vgl. Anh. V/1

[115] vgl. Karl R. *Trauner*, Die Los-von-Rom-Bewegung und die Währinger Gemeinde, a.a.O.

[116] vgl. ders., "Los-von-Rom" versus "Hin-zum-Evangelium", in: AuG 6/ 1993, 81-83

[117] Zur Österreichischen Evangelischen Kirche im Ersten Weltkrieg vgl. u.v.a. das Kapitel "In und nach dem Weltkriege" in: *Loesche*, a.a.O. 674-744

[118] vgl. *Barton*, a.a.O. 159f.; vgl. auch pars pro toto das sehr persönlich von einem Beteiligten verfaßte Kapitel "Legende 1914-1954" in: Hans *Koch*, Kyr Theodor und andere Geschichten, Wien o.J. (1967?), 95-103

[119] vgl. *Hofhansl/Krimm*, a.a.O. 68; vgl. auch: Sammlung d. allg. kirchl. Verordnungen, a.a.O., 42. Jg. (1915), Wien 1916, 487

[120] Eine Liste der gefallenen Theologen in: Bericht über die erste ordentliche Generalsynode der evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in der Republik Österreich (1925) (...), verfaßt von Hans *Rieger* und August *Kirchert* (...), Wien 1931, 22

[121] *Hofhansl/Krimm*, a.a.O. 68

[122] *Loesche*, a.a.O. 622; Von Interesse sind in diesem Zusammenhang v.a. die Bestrebungen, in Prag eine deutsche evangelisch-theologische Fakultät zu gründen. Karl *Schwarz* verweist in seiner Rezension des Werkes über die Deutsche Evangelische Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien von Oskar *Sakrausky*, das hauptsächlich auf dem Tagebuch des Präsidenten dieser Kirche, Erich *Wehrenfennig* basiert, auf die "interessanten Umstände, warum *Wehrenfennig* im März 1923 auf die Anregung des Prager Ministers, eine deutschsprachige theologische Fakultät in Prag zu errichten, nicht einging (...): um 'die als notwendig eingesehene weitere Verbindung mit der evangelisch-theologischen Fakultät in Wien oder überhaupt die Verbindung mit dem deutschen Protestantismus als Lebenselement kirchlicher Lehre' nicht aufs Spiel zu setzten" (Karl *Schwarz*, Rezension: Oskar *Sakrausky*, Die Deutsche Evangelische Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien, 3 Bde, hier: 2. Bd.: 1922-1925, Wien 1989, in: Amt und Gemeinde 1/1992, 6).

Es ist eine schöne Tradition, daß heute - besonders notwendig geworden im Zeitalter der Ostöffnung - das Theologenheim die Aufgabe, nicht-einheimischen Studenten Aufnahme zu gewähren, erneut verstärkt wahrnimmt.

Anhang I

Anhang I/1: Erlaß des Oberkirchenrates augsb. und helvet. Bek. vom 19. Juni 1903, Z. 1928 betreffend die Synodalbeschlüsse hinsichtlich des evang. Theologenheimes in Wien, aus: Sammlung der allgemeinen kirchlichen Verordnungen des k.k. evangelischen Oberkirchenrates augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses, Jg. XXX (1903), Nr. 24, Wien 1906, 153f.

=

Anhang I/2: Der k.k. evangelische Oberkirchenrat A. u. H.B. an: alle hochehrwürdigen evangel. Pfarrämter A.B. u. H.B., 19. Juni 1903, Archiv d. Ev. Kirchenamtes - Wien Z.1928/1903 bzgl. Konstituierung des Vereines zur Errichtung und Erhaltung eines evangelischen Theologenheims in Wien mit Auszügen aus dessen Statuten (verkleinert)

Nr. 24.

Erlaß des Oberkirchenrates augsb. und helv. Bek. vom 19. Juni 1903, Z. 1928,

betreffend die Synodalbeschlüsse hinsichtlich des evang. Theologenheimes in Wien.

Der evang. Synodalausschuß A. B. hat dem Oberkirchenrat mitgeteilt, daß die VII. Generalsynode A. B. in ihrer 16. Sitzung am 7. November 1901 folgenden Beschluß gefaßt hat:

„Die VII. Generalsynode drückt dem neugegründeten Theologenheim zu Wien ihre herzliche Sympathie aus und empfiehlt es der Förderung der Gemeinden."

Desgleichen hat der evang. Synodalausschuß H. B. dem Oberkirchenrat mitgeteilt, daß die VII. Generalsynode H. B. in der 3. Sitzung am 23. Oktober 1901 folgenden Beschluß gefaßt hat:

„Das evang. Theologenheim sei durch den k. k. evang. Oberkirchenrat allen Gemeinden zur bestmöglichen Unterstützung zu empfehlen."

Der Oberkirchenrat bringt hiermit diese Synodalbeschlüsse allen Pfarrämtern A. B. und H. B. mit dem Ersuchen zur Kenntnis, von denselben ihre Gemeinden in der ihnen geeignet erscheinenden Weise zu verständigen und den Gemeindegliedern die tatkräftige Unterstützung der genannten, für unsere vaterländische Kirche wichtigen Anstalt bezw. des „Vereines zur Errichtung und Erhaltung eines evang. Theologenheims in Wien" auf das wärmste zu empfehlen. Zu diesem Behufe teilt der Oberkirchenrat in folgendem die wichtigsten Bestimmungen aus den behördlich genehmigten Satzungen dieses Vereines mit:

Der Verein hat seinen Sitz in Wien. (§ 1.)

Zweck des Vereines ist die Errichtung und Erhaltung eines evang. Theologenheims, in welchem einheimische, unbemittelte Theologie-Studierende A. B. und H. B. an der k. k. evang.-theologischen Fakultät in Wien unentgeltlich Wohnung, ganze oder teilweise Verpflegung, brüderliche Hausgemeinschaft, Muße und Anregung zu ihren wissenschaftlichen Studien und Förderung des christlichen Charakters in Gesinnung und Lebensführung finden.

Das evang. Theologenheim soll einerseits den einheimischen Studierenden das Studium der Theologie finanziell erleichtern und dadurch dazu beitragen, daß dem Studium der Theologie Jünglinge aus einheimischen Kreisen in vermehrter Zahl zugeführt werden und dem Mangel an einheimischen geistlichen Kräften in der evang. Kirche Österreichs nach

Möglichkeit abgeholfen werde; anderseits soll es an seinem Teile die Bestrebungen der evang.-theolog. Fakultät, gesinnungstüchtige, wissenschaftlich wohl ausgerüstete und mit den besonderen Aufgaben des geistlichen Amtes in der österr. evang. Kirche wohlvertraute Geistliche heranzubilden, nach Kräften unterstützen. (§ 2.)

Die Mittel des Vereines werden aufgebracht durch die Beiträge der Vereinsmitglieder, durch Zuwendung oder Geschenke von Vereinen, Gemeinden und Privaten, durch Vermächtnisse, durch Unterstützungen des Staates oder der Länder und durch besondere Veranstaltungen, wie Publikationen, Vorlesungen u. dergl. (§ 3.)

Der Verein besteht aus ordentlichen Mitgliedern, Gründern, Stiftern und Ehrenmitgliedern.

Ordentliche Mitglieder sind jene, welche einen jährlichen Beitrag von mindestens zwei Kronen leisten.

Gründer sind jene, welche einen einmaligen Beitrag von zweihundert bis eintausend Kronen leisten.

Stifter sind jene, welche einen einmaligen Beitrag von über eintausend Kronen leisten.

Ehrenmitglieder sind jene, welche als solche wegen ihrer Verdienste um den Verein, bezw. um das Theologenheim von der Generalversammlung ernannt werden. (§ 4.)

Die ordentlichen Mitglieder, die Gründer, Stifter und Ehrenmitglieder haben das Recht, an den Vereinsversammlungen mit Stimmrecht teilzunehmen, den Vereinsvorstand zu wählen und in denselben gewählt zu werden und in die Vereinsgebarung Einsicht zu nehmen. Alle Mitglieder haben die Zwecke des Vereines und des Theologenheims nach Kräften zu fördern, namentlich auch nach Möglichkeit durch Gewinnung von Mitgliedern und Wohltätern. (§ 5.)

Die Leitung des Vereines besorgt ein aus sieben Mitgliedern bestehender Vorstand. (§ 7.)

Wenn für das evang. Theologenheim so viel Mittel vorhanden sind, daß die weitere Erhaltung desselben sicher verbürgt erscheint, so wird dasselbe nebst dem vorhandenen Vereinsvermögen der österr.-evang. Landeskirche zu Handen des k. k. evang. Oberkirchenrates A. und H. B. in Wien übergeben. (§ 12.)

Der gegenwärtige Vereinsvorstand besteht aus folgenden Mitgliedern: D. C. A. Witz-Oberlin, Obmann; D. F. Schur, Obmann-Stellvertreter; Dr. W. Haase, Schriftführer; D. P. Feine, Ephorus; M. Rolffs, Kassier; D. G. Loesche, R. Marolly. Das Theologenheim in Wien befindet sich im XVIII. Bezirk, Staudgasse 1.

Wien, den 19. Juni 1903.

Z: 1938.

Der evang. Synodalausschuß A. B. hat dem Oberkirchenrat mitgeteilt, daß die VII. Generalsynode A. B. in ihrer 16. Sitzung am 7. November 1901 folgenden Beschluß gefaßt hat:

„Die VII. Generalsynode drückt dem neugegründeten Theologenheim zu Wien ihre herzliche Sympathie aus und empfiehlt es der Förderung der Gemeinden.“

Desgleichen hat der evang. Synodalausschuß H. B. dem Oberkirchenrat mitgeteilt, daß die VII. Generalsynode H. B. in 3. Sitzung am 23. Oktober 1901 folgenden Beschluß gefaßt hat:

„Das evang. Theologenheim sei durch den k. k. ev. Oberkirchenrat allen Gemeinden zur bestmöglichen Unterstützung zu empfehlen.“

Der Oberkirchenrat bringt hiemit diese Synodalbeschlüsse allen hochehrwürdigen Pfarrämtern A. B. u. H. B. mit dem Ersuchen zur Kenntnis, von denselben ihre Gemeinden in der ihnen geeignet erscheinenden Weise zu verständigen und den Gemeindegliedern die tatkräftige Unterstützung der genannten für unsere vaterländische Kirche wichtigen Anstalt bezw. des „Vereins zur Errichtung und Erhaltung eines evang. Theologenheims in Wien“ auf das wärmste zu empfehlen. Zu diesem Behufe teilt der Oberkirchenrat im folgenden die wichtigsten Bestimmungen aus den behördlich genehmigten Satzungen des Vereins mit:

Der Verein hat seinen Sitz in Wien. (§ 1.)

Zweck des Vereines ist die Errichtung und Erhaltung eines evang. Theologenheims, in welchem einheimische, unbemittelte Theologie-Studierende A. B. u. H. B. an der k. k. evang.-theol. Fakultät in Wien unentgeltlich Wohnung, ganze oder teilweise Verpflegung, brüderliche Hausgemeinschaft, Hilfe und Anregung zu ihren wissenschaftlichen Studien und Förderung des christlichen Charakters in Gesinnung und Lebensführung finden.

Das evang. Theologenheim soll einerseits den einheimischen Studierenden das Studium der Theologie finanziell erleichtern und dadurch dazu beitragen, daß dem Studium der Theologie junge Leute aus einheimischen Kreisen in vermehrter Zahl zugeführt werden und dem Mangel an einheimischen geistlichen Kräften in der evang. Kirche Österreichs nach Möglichkeit abgeholfen werde; andererseits soll es an seinem Teile die Bestrebungen ./.

/: der evang.-theolog. Fakultät, gesinnungstüchtige, wissenschaftlich wohl ausgerüstete und mit den besonderen Aufgaben des geistlichen Amtes in der österr.-evang. Kirche wohlvertraute Geistliche heranzubilden, nach Kräften unterstützen. (: § 2. :)

Die Mittel des Vereines werden aufgebracht durch die Beiträge der Vereinsmitglieder, durch Zuwendung oder Geschenke von Vereinen, Gemeinden und Privaten, durch Vermächtnisse, durch Unterstützungen des Staates oder der Länder und durch besondere Veranstaltungen, wie Publikationen, Verlosungen u. dergl. (: § 3. :)

Der Verein besteht aus ordentlichen Mitgliedern, Gründern, Stiftern und Ehrenmitgliedern.

Ordentliche Mitglieder sind jene, welche einen jährlichen Beitrag von mindestens zwei Kronen leisten.

Gründer sind jene, welche einen einmaligen Beitrag von zweihundert bis eintausend Kronen leisten.

Stifter sind jene, welche einen einmaligen Beitrag von über eintausend Kronen leisten.

Ehrenmitglieder sind jene, welche als solche wegen ihrer Verdienste um den Verein, bzw. um das Theologenheim von der Generalversammlung ernannt werden. (: § 4. :)

Die ordentlichen Mitglieder, die Gründer, Stifter und Ehrenmitglieder haben das Recht an den Vereinsversammlungen mit Stimmrecht teilzunehmen, den Vereinsvorstand zu wählen und in denselben gewählt zu werden und in die Vereinsgebahrung Einsicht zu nehmen. Alle Mitglieder haben die Zwecke des Vereins und des Theologenheims nach Kräften zu fördern, namentlich auch nach Möglichkeit durch Gewinnung von Mitgliedern und Wohltätern. (: § 5. :)

Die Leitung des Vereines besorgt ein aus sieben Mitgliedern bestehender Vorstand (: § 7. :)

Wenn für das evang. Theologenheim soviel Mittel vorhanden sind, daß die weitere Erhaltung desselben sicher verbürgt erscheint, so wird dasselbe nebst dem vorhandenen Vereinsvermögen der österr. evang. Landeskirche zu Handen des k. k. ev. Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien übergeben. (: § 12. :)-

Der gegenwärtige Vereins-Vorstand besteht aus folgenden Mitgliedern: D. C. A. Witz-Oberlin, Obmann, D. F. Schur, Obmann-Stellvert., Dr. W. Haase, Schriftführer, D. P. Feine, Ephorus, M. Rolffs, Kassier, D. G. Loesche, R. Marolly. Das Theologenheim in Wien befindet sich im XVIII. Bezirk, [illegible]gasse 1.-

Der k. k. evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B.

H. Wardz? Franz? F. Schur

An alle hochehrwürdigen evangel. Pfarrämter A. B. u. H. B.

Anhang II

Aufruf des Oberkirchenrates an alle evang. Glaubensgenossen augsb. und helv. Bek. in Österreich zum Zwecke der Errichtung einer Wohltätigkeitsstiftung für das evang. Theologenheim in Wien aus Anlaß des 60jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers, aus: Sammlung der allgemeinen kirchlichen Verordnungen des k.k. evangelischen Oberkirchenrates augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses, Jg. XXXV (1908), Wien 1911, 220f.

Kirchliche Mitteilungen.

Aufruf des Oberkirchenrates an alle evang. Glaubensgenossen augsb. u. helv. Bek. in Österreich zum Zwecke der Errichtung einer Wohltätigkeitsstiftung für das evang. Theologenheim in Wien aus Anlaß des 60jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers.*)

Z. 917.

Ein hehres Freudenfest für die gesamte Bevölkerung unseres teuren Vaterlandes, das bevorstehende sechzigjährige Regierungsjubiläum Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät unseres allergnädigsten Kaisers und Herrn Franz Joseph I., bietet auch uns Evangelischen in Österreich hochwillkommenen Anlaß, unsere innige Liebe und unerschütterliche Treue sowie unsere tiefe, unauslöschliche Dankbarkeit für die unserer Kirche seitens ihres erhabenen Schutz- und Schirmherrn in so reicher Fülle zuteil gewordenen Beweise Allerhöchster Huld und Fürsorge in würdiger Weise zum Ausdruck zu bringen.

Dem hochherzigen Wunsche unseres geliebten Kaisers entsprechend, daß Allerhöchstsein Jubiläum nur durch Akte der Wohltätigkeit begangen werden möge, können wir das denkwürdige Freudenfest nicht schöner feiern, als wenn wir aus diesem Anlasse eine evangelische Wohltätigkeitsstiftung ins Leben rufen, durch welche einem in unserer Kirche bestehenden Mangel abgeholfen würde.

Infolge der überaus dankenswerten Erhöhung der der evangelischen Kirche beider Bekenntnisse Allerhöchst gewährten Dotation aus Staatsmitteln wird die bisherige drückende Notlage der Mehrzahl der evangelischen Seelsorger in der Aktivität wie im Ruhestande fortan beseitigt oder doch wesentlich gemildert werden können. Damit entfällt eine von den Ursachen, auf welche der schon seit langem schmerzlich empfundene und tief beklagte Mangel ausreichenden einheimischen Nachwuchses an Theologen hauptsächlich zurückzuführen ist. Um so mehr ist es unsere Pflicht, nach allen Kräften mitzuhelfen, daß nun auch eine andere Ursache dieses Mangels gründlich und für die Dauer behoben werde: die bittere Sorge um ein Heim, ums tägliche Brot, um die unentbehrlichen Behelfe beim Studium, mit welcher so viele unbemittelte Studierende der evangelischen Theologie bisher zu kämpfen hatten und welche darum auch so manchen braven und begabten evangelischen Jüngling davon abhielt, sich dem Studium der Theologie zuzuwenden.

Schon vor vielen Jahren war die Errichtung einer Anstalt zu dem Zwecke angeregt worden, unbemittelten hierländischen Studierenden der evangelischen Theologie unentgeltlich Wohnung und Verpflegung sowie Förderung in ihren Studien zu bieten und auf diese Weise zur Gewinnung ausreichenden theologischen Nachwuchses beizutragen. Nachdem sich ein Verein gebildet hatte, welcher sich die Errichtung und Erhaltung einer solchen Anstalt sowie die Ansammlung von Mitteln behufs Ermöglichung ihrer späteren Übergabe in die Verwaltung der Landeskirche zur Aufgabe machte, trat im Jahre 1901 das evangelische Theologenheim in Wien mit der Bestimmung ins Leben, unbemittelten einheimischen Studierenden der evangelischen Theologie sowohl Augsburgischen als auch Helvetischen Bekenntnisses schätzenswerte materielle Hilfe zu gewähren, sie vor Not und drückenden Sorgen zu schützen und dadurch einheimische evangelische Jünglinge in vermehrter Zahl dem Studium der Theologie zuzuführen, zugleich aber auch die k. k. evangelisch-theologische Fakultät in ihren auf die Heranziehung gesinnungstüchtiger, wissenschaftlich wohlausgerüsteter und mit den besonderen Aufgaben des geistlichen Amtes in unserer Kirche wohlvertrauter Seelsorger gerichteten Bestrebungen kräftig zu unterstützen.

In den sieben Jahren ihres Bestandes hat diese wichtige evangelische Wohltätigkeitsanstalt den Erwartungen, die sich an ihre Gründung geknüpft hatten, durchaus entsprochen und sich als eine Quelle vielen Segens bewährt. Der Bestand des Theologenheims und das

in demselben unter fachmännischer Anleitung betriebene gründliche Studium haben namentlich auch einerseits zu der erfreulichen Erhöhung der Frequenz der evang.-theolog. Fakultät sowie andererseits zur Vertiefung der wissenschaftlichen Arbeit der Studierenden an derselben überhaupt erheblich beigetragen.

Dank der werktätigen Anteilnahme vieler evangelischer Hilfsvereine und einzelner opferwilliger Freunde ist es den eifrigen Bemühungen des „Vereins zur Errichtung und Erhaltung eines evangelischen Theologenheims in Wien" trotz nicht geringer Schwierigkeiten zwar gelungen,

*) Der Ausweis der zur Errichtung der Kaiser-Jubiläumsstiftung für das evangelische Theologenheim in Wien bis Mitte Juli 1908 gewidmeten Spenden liegt diesem Hefte bei.

die Kosten der Errichtung und der bisherigen Erhaltung sowie einer bescheidenen Erweiterung der ursprünglich nur für jeweilig sechs Studierende bestimmt gewesenen Anstalt zu beschaffen. Doch ist die Anstalt, da sie auch jetzt nur zehn Studierende gleichzeitig beherbergen kann, noch viel zu klein; überdies hat ihre Unterbringung in einem auch von zahlreichen anderen Parteien bewohnten Zinshause mancherlei Übelstände und Unzukömmlichkeiten im Gefolge und ist von den jährlichen Erhaltungskosten, die sich dermalen auf rund 7000 K belaufen, erst ein verschwindend kleiner Teil für die Dauer gesichert. Weitere Ausgestaltung des Theologenheims, die Erwerbung oder Erbauung eines diesem Zwecke entsprechenden eigenen Hauses und die Aufbringung eines ansehnlichen Erhaltungsfonds zur Sicherung des dauernden Bestandes der Anstalt tun dringend not.

Die Erreichung dieser schönen Ziele, welche der obengenannte Verein sich gesteckt hat und die erst darnach mögliche Übernahme der Anstalt in die Verwaltung der Landeskirche stünde aber noch in sehr weiter Ferne, wenn für diese wichtigen Zwecke nicht ganz außerordentlich reiche Förderung gewonnen werden könnte, da hierfür mehrere hunderttausend Kronen erforderlich sind, während der Verein erst ein Vermögen von 17.000 Kronen besitzt.

Es ist darum wohl eine der dringendsten Aufgaben und geradezu eine Ehrenpflicht der Kirche und aller ihrer Mitglieder, denen das Wohl der Kirche am Herzen liegt, zur Sicherung des Bestandes und der gedeihlichen Weiterentwicklung dieser segensreich wirkenden und für die ganze Kirche bedeutungsvollen Wohltätigkeitsanstalt nach allen Kräften beizutragen. Die Aufbringung des hierfür erforderlichen großen Kapitals wäre zugleich der beredteste Ausdruck sowohl der innigen Dankbarkeit der evangelischen Glaubensgenossen namentlich auch für den ihnen durch die wesentliche Erhöhung des Staatsunterstützungspauschales neuerlich zuteil gewordenen Beweis Allerhöchster Huld als auch ihrer begeisterten freudigen Anteilnahme an der bevorstehenden erhebenden Feier, wäre ein ebenso wohltätiges wie patriotisches Werk.

Nachdem die evangelischen Generalsynoden dem Vorhaben des Oberkirchenrates, anläßlich des sechzigjährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät eine evangelische Wohltätigkeitsstiftung ins Leben zu rufen, welche dem vorbezeichneten schönen Zwecken dienen soll, freudig zugestimmt haben, richtet der Oberkirchenrat nunmehr — zugleich im Namen der Generalsynoden — an alle Glaubensgenossen in unserem geliebten Vaterlande die herzliche und dringende Bitte, die Errichtung der Jubiläumsstiftung für das evangelische Theologenheim, welche — die Allerhöchste Genehmigung vorausgesetzt — den Namen unseres geliebten Kaisers tragen soll, durch Widmung von möglichst ansehnlichen Beiträgen für dieselbe (direkt an den Oberkirchenrat oder im Wege des hochehrwürdigen Pfarramtes) zu fördern.

Möge dieser Appell der obersten Kirchenbehörde unter den Glaubensgenossen freundlichen Widerhall und opferfreudige Teilnahme finden, auf daß das Ergebnis der Sammlung recht bald die zur Erfüllung der großen Aufgaben der Stiftung erforderliche Höhe erreiche und in derselben ein wahrhaft würdiges Denkmal der bevorstehenden patriotischen Jubelfeier sowie der Dankbarkeit der Evangelischen erstehe, das dem väterlichen Herzen unseres geliebten Kaisers wohlgefällt und unserer Kirche zum Segen gereicht!

Mögen alle Hand ans Werk legen im Sinne der apostolischen Mahnung: „Habt die Brüder lieb, fürchtet Gott, ehret den König!" (1. Petri 2, 17.)

Wien, im Februar 1908.

Der k. k. evangelische Oberkirchenrat A. und H. B.

Anhang III

Vom Oberkirchenrat mit seiner Vorlage vom 13. Oktober 1913, Zahl 7105, beantragter Wortlaut der "Satzungen für das evang. Theologenheim in Wien" nebst: Abänderung des § 7, aus: Die neunte ordentliche Generalsynode der evangelischen Kirche Augsburg. Bekenntnisses (...), dargestellt von Hermann *Fritsche* (...), Wien 1919, Beil. G, 176-180; Abänderung der Statuten: ebd., 69, (vergrößert)

Vom Oberkirchenrate mit seiner Vorlage vom 13. Oktober 1913, Zahl 7105, beantragter Wortlaut der „Satzungen für das evang. Theologenheim in Wien".

§ 1.

Das evang. Theologenheim in Wien ist eine Anstalt der evang. Kirche A. und H. B. in Österreich. Dasselbe hat den Zweck, unbemittelten einheimischen Studierenden der evang. Theologie A. B. wie H. B., welche als ordentliche Hörer an der k. k. evang.-theologischen Fakultät in Wien immatrikuliert sind, unentgeltlich Wohnung und nach Tunlichkeit auch einen Teil der Verpflegung, brüderliche Hausgemeinschaft, Vertiefung ihres religiös-sittlichen Lebens und Förderung ihrer wissenschaftlichen Studien sowie ihrer praktischen Vorbildung für das geistliche Amt zu bieten, und hiedurch zur Heranbildung eines sowohl der Zahl nach ausreichenden als auch in bezug auf seine Eignung allen Anforderungen des geistlichen Amtes in der hierländischen Kirche entsprechenden Nachwuchses an einheimischen geistlichen Kräften beizutragen.

§ 2.

Die Anstalt ist in dem Hause Wien XVIII., Blumengasse Nr. 4, untergebracht, welches von der anläßlich des Jubiläums 60jähriger segensvoller Regierung Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph I. als ein Denkmal tiefer Dankbarkeit der evang. Glaubensgenossen errichteten „Kaiser Franz Joseph-Jubiläumsstiftung für das evang. Theologenheim in Wien" erworben und nach Vornahme umfangreicher baulicher Herstellungen zur ausschließlichen und dauernden Benützung für diesen Zweck zur Verfügung gestellt worden ist.

§ 3.

Nach Maßgabe der in diesem Hause vorhandenen Räumlichkeiten können gegenwärtig bis zu 26 Studierende in die Anstalt aufgenommen werden.

Die Aufnahme erfolgt jeweils für ein Semester. Studierende, welche dem Theologenheim bereits angehörten, können bei fortdauernder Bedürftigkeit und Würdigkeit wieder aufgenommen werden.

Bei der Entscheidung über die Aufnahmsgesuche soll für die Aufteilung der verfügbaren Plätze unter die Bewerber nach ihrer Nationalität beziehungsweise ihrem Bekenntnisse das Verhältnis der betreffenden Seelenzahlen innerhalb der Landeskirche A. und H. B. als Richtschnur dienen, falls nicht ausnahmsweise ganz besonders rücksichtswürdige Umstände ein Abgehen von dieser Regel als dringend geboten erscheinen lassen, oder aber die Zahl der bedürftigen und würdigen Bewerber einer Nationalität beziehungsweise eines Bekenntnisses geringer ist als jene der bezüglichen Plätze.

Die Rechte und Pflichten der in das Heim aufgenommenen Studierenden werden durch die vom Oberkirchenrate zu erlassende Hausordnung geregelt.

§ 4.

Die Entscheidung darüber, ob im Falle dringenden Bedürfnisses eine Erweiterung der Anstalt über die dermalige Zahl von Plätzen hinaus erfolgen kann, und in welcher Weise dieselbe gegebenenfalls durchzuführen ist, wird nach Einvernahme des Kuratoriums (§ 7) vom Oberkirchenrate mit Genehmigung der Stiftungsbehörde getroffen.

§ 5.

Die Mittel zur Erhaltung der Anstalt werden aufgebracht:

a) durch den für diesen Zweck verfügbaren Teil der Erträgnisse der Kaiser Franz Joseph-Jubiläumsstiftung für das evang. Theologenheim in Wien, welcher unter Bedachtnahme auf die Verzinsung und Abstattung der Schulden dieser Stiftung jeweils vom Oberkirchenrate — soweit nötig mit Zustimmung der Stiftungsbehörde — festgesetzt wird,

b) durch die von Gemeinden oder Predigtstationen der Landeskirche zugesicherten jährlichen Erhaltungsbeiträge,

c) durch den vom Zentralvorstand des evang. Vereins der Gustav Adolf-Stiftung in Leipzig noch bis einschließlich 1917 zugesagten Beitrag für laufende Bedürfnisse der Anstalt von jährlich 2340 Kronen,

d) durch eine Beihilfe aus dem der evang. Kirche A. und H. B. Allerhöchst gewährten Staatsunterstützungspauschale,

e) durch sonstige besondere Zuwendungen für diesen Zweck,

f) durch die Zinsen etwa entstehender besonderer Fonds der Anstalt, deren Erträgnis widmungsgemäß zu diesem Zwecke zu dienen hat.

§ 6.

Die Aufsicht über die Anstalt, die Oberleitung und die Verwaltung derselben und ihre gerichtliche und außergerichtliche Vertretung obliegt dem k. k. evang. Oberkirchenrate A. und H. B., dem zu seiner Unterstützung bei der Verwaltung der Anstalt und bei der Führung der Aufsicht über dieselbe ein Kuratorium mit dem in diesen Satzungen umschriebenen Wirkungskreise zur Seite steht.

Dem Oberkirchenrate obliegt auch die Verwaltung des besonderen Vermögens der Anstalt und die Rechnungslegung über dasselbe sowie über die Einnahmen und die Ausgaben der Anstalt nach Maßgabe der allgemeinen Vorschriften der Kirchenverfassung für die Verwaltung der in seinen Händen befindlichen Fonds und Stiftungen.

§ 7.

Das Kuratorium des evang. Theologenheims besteht aus sechs, jeweils für drei Jahre in dasselbe entsendeten Mitgliedern, und zwar je einem Vertreter des Oberkirchenrates A. B. und H. B., zwei Vertretern des Professorenkollegiums der k. k. evang.-theologischen Fakultät und je einem geistlichen oder weltlichen Abgeordneten der Presbyterien der evang. Pfarrgemeinden A. B. und H. B. in Wien. Der Inspektor des Theologenheims (§ 8) hat bei den Verhandlungen des Kuratoriums mit Ausschluß jener, welche seine Person betreffen, beratende Stimme.

Das Kuratorium wählt aus der Reihe seiner Mitglieder einen Obmann, einen Stellvertreter desselben und einen Schriftführer. Die näheren Bestimmungen über die Geschäftsführung des Kuratoriums und den Wirkungskreis seiner Funktionäre werden durch eine von ihm zu

beschließende Geschäftsordnung bestimmt, welche zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Oberkirchenrates bedarf.

Als Beirat des Oberkirchenrates hat das Kuratorium denselben bei der Verwaltung der Anstalt und bei der Führung der Aufsicht über dieselbe zu unterstützen, die Gesuche um Aufnahme in das Theologenheim zu begutachten, den jährlichen Voranschlag für die Anstalt zu entwerfen und dem Oberkirchenrate zur Genehmigung vorzulegen, bezüglich der Feststellung der Hausordnung oder etwaiger Änderungen derselben, der Anstellung des Inspektors und der Hausmutter sowie der Feststellung der Dienstinstruktionen für dieselben, der Erneuerung oder Ergänzung der inneren Einrichtung des Theologenheims und der Bibliothek sowie bezüglich der Entscheidung etwaiger schwerer Disziplinarfälle unter den Studierenden dem Oberkirchenrate Vorschläge zu erstatten.

Der Oberkirchenrat ist an die Anträge des Kuratoriums nicht gebunden. In dringenden Fällen kann er auch ohne Anhörung desselben entscheiden, beziehungsweise Verfügungen treffen.

Abänderung des § 7 :

In der Sitzung des gemeinschaftlichen Ausschusses der beiden Synoden am 27. Oktober 1913 wurde festgestellt, daß der Antrag I des Oberkirchenrates von beiden Synoden zum Beschlusse erhoben worden sei, daß dagegen die beiderseitigen Beschlüsse in betreff des § 7, Absatz 1 der Satzungen voneinander abweichen, und wurde für diese Bestimmung eine neue Fassung vereinbart. Laut derselben hätte das Kuratorium nicht aus 6, sondern aus 8 Mitgliedern, und zwar 2 Vertretern des Oberkirchenrates, von denen einer A. B., der andere H. B. sein sollte, 2 Professoren der Fakultät, von denen gleichfalls einer dem Augsburgischen und der andere dem Helvetischen Bekenntnisse angehören und einer vom Professorenkollegium zum Ephorus bestellt werden sollte, und je einem geistlichen und einem weltlichen, im ganzen also 4 Abgeordneten der Presbyterien der Pfarrgemeinden A. B. und H. B. in Wien bestehen sollen.

---

§ 8.

Die unmittelbare Leitung der Anstalt obliegt dem Inspektor. Derselbe wird entweder dem Lehrkörper der k. k. evang.-theologischen Fakultät entnommen oder es wird ein gut qualifizierter Kandidat der evang. Theologie zu diesem Amte berufen.

Der Inspektor ist verpflichtet, der Pensionsanstalt der evang.

Kirche A. und H. B. in Österreich als ordentliches Mitglied beizutreten.

Die **Führung der Hauswirtschaft** in der Anstalt wird einer **Hausmutter** anvertraut.

Die Anstellung des Inspektors und der Hausmutter erfolgt durch den Oberkirchenrat nach Einvernahme des Kuratoriums.

Die besonderen Rechte und Pflichten des Inspektors, beziehungsweise der Hausmutter werden durch die vom Oberkirchenrate auf Grund der Vorschläge des Kuratoriums zu erlassenden besonderen **Dienstinstruktionen** festgesetzt.

§ 9.

Die Beschlußfassung über **Änderungen dieser Satzungen** gehört in den Wirkungskreis der Generalsynoden A. B. und H. B.

In dringlichen Fällen können Änderungen der Satzungen von den Synodalausschüssen A. B. und H. B. in provisorischer Geltung bis zum Zusammentreten der Generalsynoden beschlossen werden.

Jede Änderung der Satzungen bedarf zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung des Oberkirchenrates (§ 152, zweiter Absatz der Kirchenverfassung).

§ 10.

Die **Prüfung der Rechnungen über die Anstalt** obliegt der synodalen Rechnungs-Revisionskommission (§ 141 KV.), welche über die Ergebnisse der Prüfung den Generalsynoden durch Vermittlung des Oberkirchenrates in derselben Weise wie über die Prüfung der Rechnungen der sonstigen in der Verwaltung des Oberkirchenrates stehenden Stiftungen und Fonds zu berichten hat.

§ 11.

Die **Auflösung der Anstalt** kann nur von den beiden Generalsynoden A. B. und H. B. mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden. Der bezügliche Beschluß bedarf zu seiner Gültigkeit der Zustimmung des Oberkirchenrates.

Die Zinsen eines im Falle der Auflösung der Anstalt etwa vorhandenen Vermögens derselben sind vom Oberkirchenrate unter Bedachtnahme auf die im § 3 festgesetzten Richtlinien zur Unterstützung bedürftiger und würdiger einheimischer Studierender der evang. Theologie A. B., beziehungsweise H. B. zu verwenden.

Anhang IV

Erlaß des evang. Oberkirchenrates Augsb. u. Helv. Bek. vom 27. Dezember 1913, Z. 8698 betreffend die Einweihung des evang. Theologenheims in Wien als Anstalt der evang. Landeskirche A. und H.B., aus: Sammlung der allgemeinen kirchlichen Verordnungen des k.k. evangelischen Oberkirchenrates augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses, 40.Jg. (1913), Wien 1916, 287-290

Nr. 32.

Erlaß des evang. Oberkirchenrates Augsb. u. Helv. Bek. vom 27. Dezember 1913, Z. 8698,

betreffend die Einweihung des evang. Theologenheims in Wien als Anstalt der evang. Landeskirche A. und H. B.

Obgleich dem Oberkirchenrate noch nicht alle Rechnungen über die Kosten der baulichen Herstellungen in den von der Kaiser Franz Joseph-Jubiläumsstiftung für das evangelische Theologenheim in Wien angekauften Häusern im XVIII. Bezirke, Blumengasse Nr. 4 und 6, vorliegen, demnach auch der Stiftbrief für die genannte Stiftung noch nicht ausgefertigt werden konnte, und obgleich auch die Verlautbarung der von den IX. evangelischen Generalsynoden A. B. und H. B. beschlossenen Satzungen für das evangelische Theologenheim in Wien im gegenwärtigen Zeitpunkte noch nicht möglich ist, fühlt der Oberkirchenrat sich angesichts des bevorstehenden Jahresschlusses doch verpflichtet, seinem Erlasse vom 31. Juli d. J., Z. 4726*), jetzt wenigstens die nachstehenden ergänzenden Mitteilungen über die Aktivierung der in Rede stehenden Stiftung, über die durch dieselbe ermöglichte Übernahme des evangelischen Theologenheims in die Verwaltung der Landeskirche und über die schlichte, aber wahrhaft erhebende und denkwürdige Feier folgen zu lassen, mit welcher das zur Unterbringung der Anstalt bestimmte Haus Nr. 4 in der Blumengasse dieser seiner neuen Bestimmung übergeben wurde.

Nach Vollendung der baulichen Herstellungen und Beschaffung bezw. Ergänzung der erforderlichen inneren Einrichtung konnte der Oberkirchenrat mit Beginn des Studienjahres 1913/14 vorbehaltlich des außer Zweifel stehenden Einverständnisses der evangelischen Generalsynoden, welche darnach den bezüglichen Vorschlägen des Oberkirchenrates einmütig zustimmten, an Stelle der Anstalt, welche bisher vom „Verein zur Errichtung und Erhaltung eines evangelischen Theologenheims in Wien" erhalten worden war, das evangelische Theologenheim in Wien als eine neue Anstalt der österreichischen evangelischen Landeskirche A. und H. B. ins Leben treten lassen und für das laufende Wintersemester bereits 26 unbemittelte einheimische Studierende der evangelischen Theologie Augsburgischen bezw. Helvetischen Bekenntnisses in dieselbe aufnehmen.

Die feierliche Einweihung der neuen landeskirchlichen Anstalt fand darnach während der Tagung der IX. evangelischen Generalsynoden am 27. Oktober 1913 statt.

Außer den Mitgliedern der beiden Generalsynoden und des Oberkirchenrates sowie dem Professorenkollegium der k. k. evang.-theologischen Fakultät hatten sich zu dieser Feier im Studiersaale des beflaggten und festlich geschmückten Anstaltsgebäudes, dessen Bestimmung durch eine rechts von der Haustüre angebrachte Tafel aus schwarzem Granit mit der Inschrift „Kaiser Franz Joseph-Jubiläumsstiftung für das evang. Theologenheim in Wien" auch äußerlich gekennzeichnet wird, u. a. eingefunden: Ihre Exzellenzen der Herr k. k. Minister für Kultus und Unterricht, Dr. Max Ritter Hussarek von Heinlein und der Herr k. k. Statthalter von Niederösterreich, Ministerpräsident a. D. Dr. Richard Freiherr von Bienerth, die Herren Sektionschef Milosch von Fesch, Ministerialrat Rudolf Ritter von Förster-Streffleur und Vorstand des Präsidialbureaus, Sektionsrat Dr. Egon Freiherr Loebenstein von Aigenhorst aus dem Ministerium für Kultus und Unterricht, Statthaltereirat Dr. Alfons Freiherr Klezl von Norberg, Stadtrat Karl Friedrich Büsch in Vertretung Seiner Exzellenz des Herrn Bürgermeisters Dr. Weiskirchner, der sein Fernbleiben schriftlich entschuldigt hatte, Universitäts-Professor Dr. Leopold von Schröder, Bildhauer Professor Hans Bitterlich, die Kuratoren und sämtliche Pfarrer der beiden Wiener evangelischen Gemeinden, die Vorstände des österreichischen Hauptvereins und des Wiener Frauenvereins der Gustav Adolf-Stiftung, sowie des bisherigen Vereins zur Errichtung und Erhaltung eines evangelischen Theologenheims in Wien.

Nachdem gemeinsamer Gesang dreier Strophen des Chorals „Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehren" die Feier eröffnet hatte, nahm der Präsident der IX. Generalsynode Augs. Bek., Superintendent Dr. Hermann Fritsche nach Verlesung des Schriftwortes Psalm 118, 24 u. 25, und tief empfundenem Gebete den Weiheakt vor. Hierauf hielt der Präsident des Oberkirchenrates die Festrede. Nachdem er die erschienenen Gäste begrüßt und der ersten Anregung zur Errichtung eines Konviktes für Studierende der Theologie sowie der erst 15 Jahre später erfolgten vorläufigen Verwirklichung dieser Idee durch die Gründung des „Vereins zur

*) V.-Bl., Jahrg. 40, Heft 2, Nr. 29.

Errichtung und Erhaltung eines evang. Theologenheims in Wien" gedacht hatte, gab er eine kurze Darstellung der Entstehung und bisherigen Entwicklung der „Kaiser Franz Joseph-Jubiläumsstiftung für das evang. Theologenheim in Wien" und der dank der opferfreudigen Anteilnahme der meisten Gemeinden der Landeskirche und vieler tausend einzelner Glaubensgenossen sowie vielfältiger sonstiger Förderung trotz aller Hindernisse und Schwierigkeiten über alles Erwarten rasch möglich gewordenen Aktivierung dieser Stiftung. Unter Hinweis auf die Apostolische Mahnung (I. Petri 2, 17), welche das Leitwort des Aufrufes des Oberkirchenrates im Februar 1908 gebildet hatte und welche auch gegenwärtig eine der Gedenktafeln im Vestibül des Anstaltsgebäudes ziert, würdigte der Redner die Bedeutung und die Aufgaben der neuen landeskirchlichen Anstalt sowohl vom patriotischen als auch vom kirchlichen Standpunkte aus und verlieh er schließlich den heißen Segenswünschen der Vertreter und Angehörigen der Landeskirche für Seine Majestät den Kaiser, das Allerhöchste Kaiserhaus und das Vaterland Ausdruck.

Nachdem die Versammlung begeistert in das dreimalige Hoch auf Seine Majestät den Kaiser eingestimmt hatte, in das die Rede ausgeklungen war, ergriff Seine Exzellenz der Herr Minister für Kultus und Unterricht das Wort und beglückwünschte in gedankenreicher Ansprache die evangelische Landeskirche Österreichs zu dem geschaffenen Werk, welches er als einen Markstein in ihrer Geschichte bezeichnete. Unter Würdigung der Schwierigkeiten des geistlichen Berufes „in unserer mehr auf materielle Güter denn auf geistige Vertiefung gerichteten Zeit" betonte Seine Exzellenz die Bedeutung eines tüchtigen geistlichen Nachwuchses für jede Religionsgenossenschaft. Er erblicke in der neuen Schöpfung nicht nur ein geistig-religiöses, sondern auch ein patriotisches Werk, welchem die staatliche Kultusverwaltung mit wärmster Sympathie gegenüberstehe und welches sie gerne auch weiterhin tatkräftig fördern wolle. Der Herr Minister faßte schließlich seine Wünsche für das fernere Gedeihen der Stiftung und der durch dieselbe ins Leben gerufenen landeskirchlichen Anstalt in ein herzliches „vivat, crescat, floreat!" zusammmen.

Im Namen der k. k. evang.-theologischen Fakultät begrüßte ihr derzeitiger Dekan, Universitäts-Professor Dr. Rudolf Knopf das neue Theologenheim, indem er mit Wärme auf den Segen hinwies, welcher dem wissenschaftlichen Leben an der Fakultät durch die Stiftung erblühen werde, und den wohltuenden Einfluß kameradschaftlichen Zusammenlebens auf die innere Vertiefung der studierenden Jugend hervorhob.

Nach einem vom Präsidenten der Generalsynode Helv. Bek., Superintendenten Dr. Vinzenz Dušek gesprochenen Schlußgebet und Erteilung des Segens durch denselben schloß die erhebende Feier mit gemeinsamem Gesang der ersten Strophe der Volkshymne, worauf die Festgäste das nach den Plänen der Architekten Siegfried Theiß und Hans Jaksch laut allseitigen Urteils sehr zweckmäßig adaptierte Anstaltsgebäude besichtigten und ihre Namen in das Gedenkbuch der Anstalt eintrugen.

Viel bemerkt wurden die drei Gedenktafeln, welche der Oberkirchenrat im Vestibül und in der Halle des Hauses hatte anbringen lassen.

Von den beiden im Vestibül angebrachten Tafeln aus weißem Marmor trägt die eine folgende Inschrift:

„Aus Anlaß des Jubiläums sechzigjähriger segensvoller Regierung Seiner Majestät des Kaisers

Franz Joseph I.

hat die evangelische Landeskirche Augsb. und Helv. Bek. im Jahre 1908 als ein dauerndes Denkmal ihrer tiefen Dankbarkeit die

Kaiser Franz Joseph-Jubiläumsstiftung für das evang. Theologenheim in Wien errichtet.

Dank opferfreudiger Teilnahme der Gemeinden und zahlreicher einzelner Glaubensgenossen sowie des Zentralvorstandes des evang. Vereins der Gustav Adolf-Stiftung konnte diese Wohltätigkeitsstiftung im Oktober 1913 ihre Tätigkeit beginnen.

„Habt die Brüder lieb, fürchtet Gott, ehret den König!' (I. Petri 2, 17.)"

Auf der dieser Tafel gegenüber angebrachten zweiten Gedenktafel sind unter der Überschrift „Stifter" alle jene Gönner der Stiftung verzeichnet, die ihr Gaben in der Höhe von mindestens 1000 K gewidmet haben. Es sind dies in der Anordnung der Tafel:

„Seine königl. Hoheit Ernst August Herzog von Cumberland.
Der Zentralvorstand des evang. Vereins der Gustav Adolf-Stiftung.
Der Verein zur Errichtung und Erhaltung eines evang. Theologenheims in Wien.

Paul Ritter von Schoeller in Wien.
Philipp Wilh. Ritter von Schoeller in Wien.
F. Schindler-Jenny in Kennelbach bei Bregenz.
C. Schindler-Dorer in Villa Leuchtenberg bei Lindau.
Albert Kirchhoff in Wien.
Carl Franck in Linz.
Weiland Gustav Ritter von Schoeller in Brünn.
Erich Wahliß in Wien.
Superintendent Dr. Herm. Fritsche und Gattin in Biala.
Der Österr. Hauptverein der evang. Gustav Adolf-Stiftung.
Das evang. Hospiz in Karlsbad.
Die evang. Gemeinde in Bielitz.
Die deutsche evang. Gemeinde in Prag.
Die evang. Gemeinde H. B. in Triest.
Die evang. Gemeinde A. B. in Wien.
Die evang. Gemeinde H. B. in Wien.
Weiland Frau Elise von Arthaber in Wien.
Familie Karl Joh. Bathelt in Bielitz.
Hermann Bührlen in Wien.
Friedrich Förster in Wien.
Eine gütige Freundin in Wien.
Frau Max von Gutmann in Wien.
Gustav und Rudolf Heß in Biala.
Kommerzialrat Gustav Josephy in Bielitz.
Hofrat Prof. D. Dr. Georg Loesche in Wien.
Hugo von Noot in Wien.
Weiland Oberkirchenratspräsident Dr. Hermann Pfaff in Wien.
Familie Schaffner in Aussig und Wien.
Weiland Frau Amalia Schur in Wien.
Georg Schwabe in Biala.
Ungenannte Wohltäterin in Graz.
Weiland Karl Wittgenstein in Wien.
Ludwig Wittgenstein in Wien."

Eine dritte Tafel aus rotem Marmor in der Halle des Hauses trägt die Inschrift:

„Zur dauernden dankbaren Erinnerung an besonders reiche Förderung, welche die Herren
Paul Ritter von Schoeller in Wien,
Philipp Wilh. Ritter von Schoeller in Wien,
F. Schindler-Jenny in Kennelbach und
C. Schindler-Dorer in Villa Leuchtenberg bei Lindau
der Stiftung erwiesen haben."

Sogleich nach der Feier war an Seine Exzellenz den Herrn Kabinettsdirektor Dr. Freiherrn Schießl von Perstorff telegraphisch die Bitte gerichtet worden, Seiner k. und k. Apostolischen Majestät die ehrfurchtsvolle begeisterte Huldigung der zur Einweihung des evang. Theologenheims versammelten Mitglieder der obersten Körperschaften der evang. Landeskirche beider Bekenntnisse und ihrer Festgäste zu unterbreiten.

Noch am selben Tage lief ein Telegramm Seiner Exzellenz des Herrn Kabinettsdirektors mit der Mitteilung ein, daß Seine Majestät diese patriotische Kundgebung mit huldvollstem Danke zur Kenntnis zu nehmen geruht haben.

Mit inniger Freude darf im Zusammenhange mit den vorstehenden Mitteilungen hier noch verzeichnet werden, daß die Zahl der Studierenden an der k. k. evang.-theolog. Fakultät von 55 im Wintersemester 1912/13 auf 72 im laufenden Wintersemester gewachsen ist. Sicherlich hat die gleichzeitig mit der Übernahme des Theologenheims in die landeskirchliche Verwaltung durchgeführte Erhöhung der Zahl der Studierenden, welche in der Anstalt Aufnahme finden können, von 10 bezw. 11 auf 26 sehr wesentlich zu diesem Wachstume der Gesamtzahl der Studierenden an der Fakultät beigetragen. Wenn dieselbe sich auch weiterhin auf solcher erfreulichen Höhe erhält, darf mit aller Zuversicht gehofft werden, daß der noch immer andauernde beklagenswerte Mangel an einheimischen geistlichen Kräften binnen etlichen Jahren überwunden sein wird.

Auch in finanzieller Hinsicht kann der Oberkirchenrat, auf Grund vorläufiger Abrechnung über die Kosten der baulichen Herstellungen in den beiden Häusern der Stiftung, der Herrichtung des Gartens und der inneren Einrichtung des Theologenheims Günstiges mitteilen, wie dies auch schon bei der Einweihungsfeier und darnach in den Sitzungen der Generalsynoden hatte geschehen können. Bei mehreren Posten des Voranschlags, nach dem sich die erwähnten Kosten auf insgesamt 78.000 K hätten belaufen sollen, sind allerdings erhebliche

Überschreitungen unvermeidlich gewesen. Doch stehen diesen Mehrausgaben erheblich größere Ersparnisse gegenüber, so daß das Gesamterfordernis hinter der veranschlagten Summe von 78.000 K jedenfalls um mehr als 7000 K zurückbleiben dürfte. Demnach brauchte auch das Hypothekardarlehen bei der landeskirchlichen Pensionsanstalt nicht mit dem im Erlasse vom 31. Juli d. J., Z. 4726 als wahrscheinlich bezeichneten Betrage von 20.000 K, sondern nur mit 13.000 K aufgenommen zu werden, so daß sich die Summe der Schulden der Stiftung — abgesehen freilich von den dermalen nur rechnungsmäßig in Betracht kommenden weiteren Schulden an den Erneuerungsfonds, welcher sich aus den vom Vereine zur Errichtung und Erhaltung eines evang. Theologenheims in Wien zur Verfügung gestellten Beträgen von zusammen bereits mehr als 14.000 K zusammensetzt — um rund 7000 K niedriger, als im Juli angenommen worden war, nämlich auf insgesamt 170.650 K stellt.

Auch diese Schulden bedeuten für die Stiftung freilich eine sehr schwere Last, zumal mehr als der vierte Teil derselben binnen wenigen Jahren abgestattet werden muß. Doch ist nach den bisherigen so überaus erfreulichen Erfahrungen die Zuversicht gerechtfertigt, daß es der Stiftung auch bei dieser Aufgabe an weiterer kräftiger Hilfe nicht fehlen und daß es „mit vereinten Kräften“, die auch in diesem Falle Schweres leicht vollbracht haben, in nicht zu ferner Zeit gelingen wird, die Stiftung und durch sie die segensreich wirkende neue landeskirchliche Anstalt auf eine völlig gesicherte finanzielle Grundlage zu stellen.

Anhang V

Personalia

Anhang V/1: DIE PRÄSIDENTEN DES OBERKIRCHENRATES

(nach: Reingrabner, a.a.O. 226)

Josef Andreas **Zimmermann**	13. 6.1861 - 15. 4.1874
Conrad **Schmidt von Altenheim**	15. 4.1874 - 6. 2.1884
Rudolf Frh. **von Franz**	7. 2.1884 - 20. 3.1909
Hermann **Pfaff**	21. 3.1909 - 14. 4.1911
Wolfgang **Haase**	25. 5.1911 - 18. 4.1925

Anhang V/2: PERSONELLE VERNETZUNGEN ...

Initiatoren		**Verein zur Errichtung eines evangelischen Theologenheimes in Wien (1901)**	**Verein zur Förderung des Theologenheims (1913)**	**Kuratorium (1913)**
Witz	**x:**	Witz	Witz	OKR A.B.-Joh. Molin
(Loesche)	**xx:**	Schur	Marolly	OKR H.B. Opocenský
(Krzywon)	**xxx:**	W. Haase	Joh. Molin	Prof.Koll.:-Loesche
	Eph.:	Feine	-	Entz
	xxxx:	Rolffs	Pretzsch	Skalsky
	Beis.:	Loesche	Entz	Abg. d. ev. Pfr.gem.:
		Marolly	Skalsky	J. Beck
		(unterst.:	v. Schroeder	Witz
		J. Beck)		

Anhang V/3: DIE PERSONELLE ZUSAMMENSETZUNG DER IM THEOLOGENHEIM UNTERGEBRACHTEN STUDENTEN NACH KONFESSIONALITÄT UND NATIONALITÄT

Konfession:

Standort:	Staudg. (1901)	(1901-1903)	Lutherhof (1904)	(1901-1904)	Blumeng.
Platz für:	6 Stud.		10 Stud.		26 Stud.
insgesamt:		15 Stud.		23 Stud.	
Ges./	6 =	15 =	10 =	23 =	
Konf.	5 A.B.	13 A.B.	7 A.B.	19 A.B.	
	1 H.B.	2 H.B.	3 H.B.	4 H.B.	

Nationalität:

6 =	Kronl.:	Nat.:	10 =	Kronl.:	Nat.:
4 Dt.	5 Böhm.	9 Dt.	6 Dt.	7 Böhm.	15 Dt.
2 Böhm.	3 Mähr.	5 Böhm.	2 Tsch.	6 Gal.	6 Tsch.
	2 Stmk.	1 Pol.	2 Pol.	3 Mähr.	2 Pol.
	1 NÖ			2 Schl.	
	1 Schl.			2 Stmk.	
	1 Gal.			1 NÖ	
	1 Krain			1 Krain	
	1 Küst.			1 Küst.	

?

?